



WÖLFE IN NIEDERSACHSEN

BERICHT DER LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E.V. ZUM WOLFSMONITORING IM ZWEITEN QUARTAL 2023

Raoul Reding, MSc.



12. Juli 2023

IMPRESSUM

Erstellung

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover



Autor

Raoul Reding, MSc.
Wolfsbeauftragter der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover

Datum der Fertigstellung

12. Juli 2023

Kontakt

rreding@ljn.de
05115304318

Bild Titelseite: Wolfsnachweis durch Fotofallaufnahme (© LJN)

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anlass und Zielsetzung.....	5
2. Methodik.....	10
2.1. Monitoringsystem	10
2.2. Meldewege.....	12
3. Bestandssituation in Niedersachsen.....	13
3.1. Meldungen zu Wolfsvorkommen.....	13
3.1.1. Einteilung nach SCALP-Kriterien.....	13
3.1.2. Einteilung nach Meldungstypen.....	14
3.2. Herkunft der Meldungen.....	16
3.2.1. Jäger.....	16
3.2.2. Wolfsberater.....	17
3.3. Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen	20
3.4. Status des Wolfsvorkommens.....	24
4. Totfunde.....	30
5. Nutztierschäden.....	32
6. Literatur.....	38
7. Verzeichnisse.....	38
7.1. Abbildungsverzeichnis.....	38
7.2. Tabellenverzeichnis	40

***Ein großer Dank geht an alle, die sich im Wolfsmonitoring in Niedersachsen engagieren.
Vielen Dank an alle Wolfsberater, Melder und anderweitig involvierte Personen, ohne die
eine solche Datensammlung nicht möglich wäre!***

1. ANLASS UND ZIELSETZUNG

Deutschland ist nach über hundert Jahren wieder Wolfsland. Als ursprünglich heimische Art kehrt der Wolf (*Canis lupus*) aufgrund der europaweiten Unterschutzstellung wieder in sein ursprüngliches Verbreitungsgebiet zurück. Nachdem in den neunziger Jahren die ersten Tiere von Polen nach Deutschland einwanderten, haben sich nachweislich innerhalb der letzten Jahre bis Ende April 2022 mindestens 161 Wolfsrudel, 44 Wolfspaare und 21 residente Einzeltiere (Abb. 1) in der Bundesrepublik etabliert.

Wölfe sind in Deutschland im Sinne der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL; Anhang II und IV) der Europäischen Union (EU) im Bundesnaturschutzgesetz (Kap. 5, Abschn. 3, § 44) als streng geschützte Art aufgeführt. Dieser Schutzstatus schließt jedwede Störung oder Beeinträchtigung der Tierart aus und bestraft Zuwiderhandlungen mit Freiheitsstrafen von bis zu 5 Jahren oder Geldstrafen von bis zu 50.000 Euro.

Durch die Unterschutzstellung können sich die Wölfe in Deutschland zurzeit auf natürliche Art und Weise ausbreiten. Dank ihres großen Ausbreitungspotentials, der hohen Anpassungsfähigkeit, sowie ihrem hohen Reproduktionspotentials ist zu erwarten, dass diese Tierart in den nächsten Jahren die Mehrheit der deutschen Bundesländer sowie die angrenzenden Staaten wiederbesiedeln wird.

Die FFH-RL der EU hat als Ziel das Erreichen eines „günstigen Erhaltungszustand“ (GEHZ) für alle Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse. Der Deutsche Bundestag (2015) beschreibt, dass die Feststellung dieses Ziels durch die Mitgliedsstaaten erfolgt, diese müssen den Erhaltungszustand für alle Lebensräume und Arten die in den Anhängen I, II, IV und V aufgeführt sind überwachen – also ein Monitoring betreiben. Abhängig vom GEHZ und in Abstimmung mit den einzelnen Mitgliedsstaaten beschließt die Kommission der EU die jeweilige Anhangszugehörigkeit einzelner Lebensräume und Arten. Die Einschätzung des GEHZ erfolgt laut FFH-RL anhand der folgenden Parameter: Verbreitung, Population, Habitat und Zukunftsaussichten. Als räumliche Ebene werden die biogeografischen Regionen innerhalb der Mitgliedsstaaten herangezogen. In Deutschland ist demnach der GEHZ für 3 Regionen (atlantische, kontinentale und alpine Region) getrennt zu definieren und festzustellen. Die Bewertung der Parameter „Verbreitung“ und „Population“ beruht auf Referenz-, bzw. Schwellenwerten, diese sind durch die Mitgliedsstaaten zu definieren. Die Referenzwerte für

den Parameter „Population“ werden aus den Leitlinien für Managementpläne von Großkarnivoren auf Populationsebene (Linnell et al. 2008) abgeleitet. Diese Leitlinien sind rechtlich nicht bindend, werden aber von der Kommission der EU als beste fachliche Grundlage verwendet. Der Parameter „Habitat“ wird durch Experteneinschätzungen bewertet und beruht auf der Qualität und der Größe des Habitats. Der Parameter „Zukunftsaussichten“ wird als günstig bewertet, wenn innerhalb von zwei Perioden des FFH-Berichts (1 Periode = 6 Jahre) davon auszugehen ist, dass der GEHZ erreicht werden kann.

Eine Population ist in einem GEHZ, wenn alle acht folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Sie ist stabil oder nimmt zu.
- Sie hat genügend geeigneten Lebensraum zur Verfügung.
- Dieser Lebensraum wird seine Qualität beibehalten.
- Die Größe der günstigen Referenzpopulation (Favorable Reference Population, FRP) ist erreicht (in Anlehnung an die Rote Liste Kriterien der IUCN).
- Die Population ist so groß wie oder größer als zu dem Zeitpunkt, als die Direktive in Kraft trat.
- Das geeignete Referenzgebiet (Favorable Reference Range, FRR) ist besetzt.
- Ein Austausch von Individuen innerhalb der Population beziehungsweise zwischen Populationen erfolgt oder wird gefördert (mindestens ein genetisch effizienter Migrant pro Generation).
- Ein effizientes und robustes Monitoring ist etabliert.

Eine FRP muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Die Population muss mindestens so groß sein wie zu dem Zeitpunkt, als die FFH-RL in Kraft trat UND
- Sie muss mindestens so groß sein wie die kleinste überlebensfähige Population (Minimum Viable Population, MVP) nach den International Union for Conservation of Nature (IUCN) – Kriterien D (Anzahl adulte Tiere; beim Wolf mehr als 1000 erwachsene Individuen) oder E (Aussterbewahrscheinlichkeit; beim Wolf weniger als 10 % in den nächsten 100 Jahren) UND
- Die Population ist Gegenstand eines ständigen robusten Monitorings.

Bei dem hier besprochenen Begriff „Population“ handelt es sich um eine Subpopulation, die zusammen mit benachbarten Subpopulationen eine größere Metapopulation bildet. Eine Subpopulation besteht aus mehreren Individuen innerhalb eines geschlossenen Verbreitungsgebietes. Diese interagieren untereinander sehr viel häufiger als mit Individuen

benachbarten Subpopulationen. Diese Subpopulationen sind das, was umgangssprachlich als Populationen bezeichnet wird und worauf sich die FFH-RL bezieht.

Das Konzept der Überlebensfähigkeit von Populationen besagt, dass eine FRP mindestens so groß wie die MVP sein muss.

Bei der Einschätzung des Gefährdungsstatus kommt der Verbindung einer Population mit ihren benachbarten Populationen eine besondere Bedeutung zu. Wenn diese Verbindung so stark ist, dass Zuwanderungen einen signifikanten demographischen Effekt (also einen positiven Effekt auf die Geburten- bzw. Sterberaten) haben und wenn beide Populationen zusammen genommen einen geringeren Gefährdungsstatus haben, dann kann der Gefährdungsstatus für die einzelne Population um eine Stufe herabgesetzt werden. Wird das Kriterium D für das Herunterstufen herangezogen, bedeutet dies nach Linnell et al. (2008), dass die Verbindung zwischen zwei Populationen so stark ist, dass die Immigration der Individuen zwischen den Populationen einen demographischen Einfluss auf diese hat. Dann würden 250 geschlechtsreife Individuen ausreichen, um die Population als "ungefährdet" einzustufen. Umgekehrt gilt genauso: Wenn eine Population an eine andere stark abnehmende angrenzt, die eine negative Sogwirkung hat, dann kann der Gefährdungsstatus heraufgesetzt werden. Da der Gegenstand jeder Schutzplanung die gesamte Population sein sollte, empfehlen Linnell et al. (2008) eine Einschätzung auf Populationsebene, auch wenn die räumliche Ebene für die Einschätzung des GEHZ nach der FFH-Richtlinie die biogeografischen Regionen innerhalb eines Mitgliedstaates sind.

Für die Bestimmung des GEHZ ist ein robustes Monitoring unerlässlich. Ohne die daraus resultierende Datengrundlage ist eine realistische Anpassung des Schutzstatus nicht möglich. Das Monitoring dient aber nicht ausschließlich der Ermittlung des GEHZ, sondern soll auch helfen Konflikte schnell zu erkennen und möglichst frühzeitig darauf reagieren zu können. Für eine möglichst konfliktarme Koexistenz ist ein effizientes Management unerlässlich, dieses kann aber nur so gut sein, wie die Daten, auf welchen es basiert.

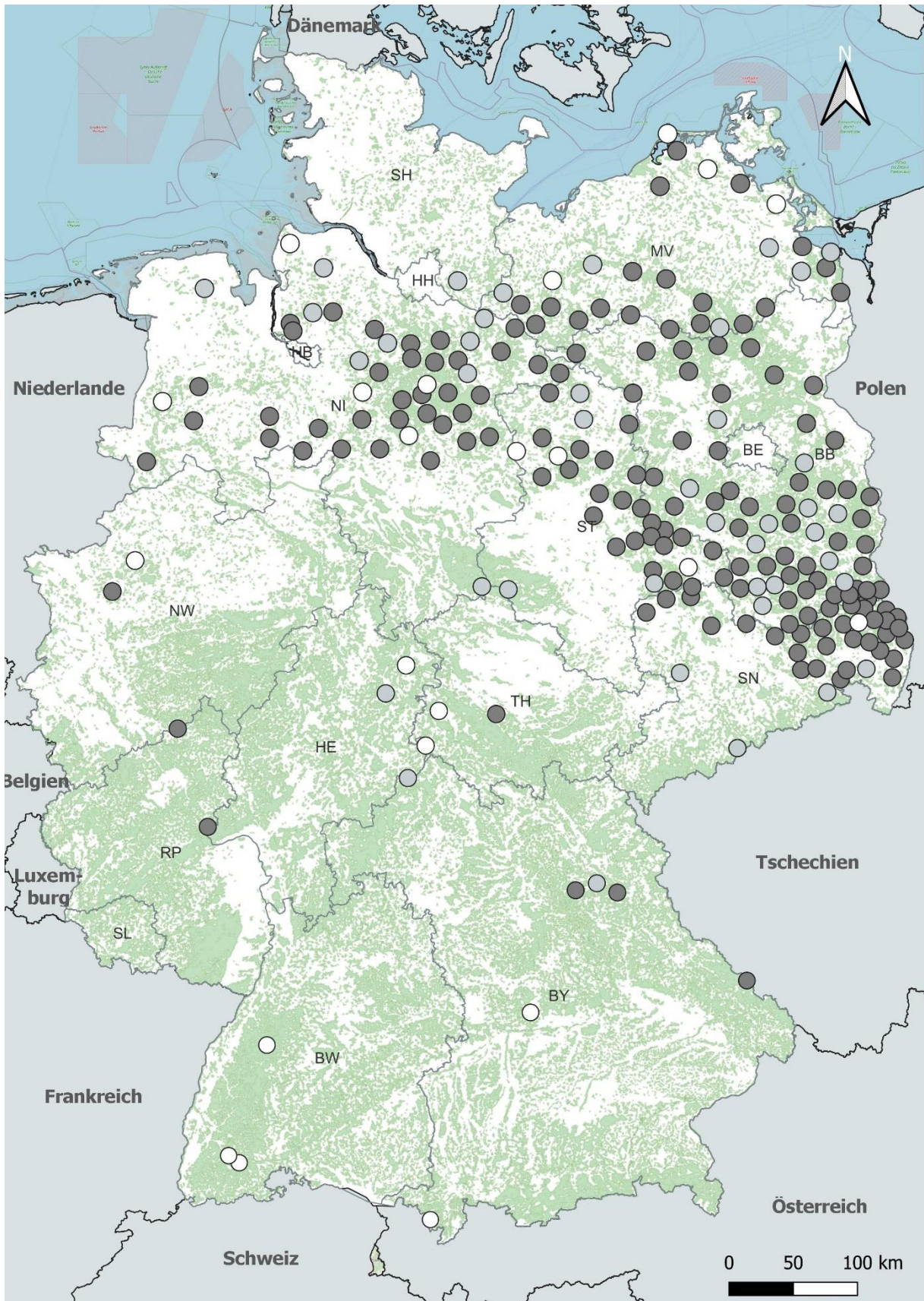


Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2021/2022 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien (dunkelgrau = Wolfsrudel, hellgrau = Wolfspaar, weiß = residenter Einzelwolf) (© Bundesamt für Naturschutz).

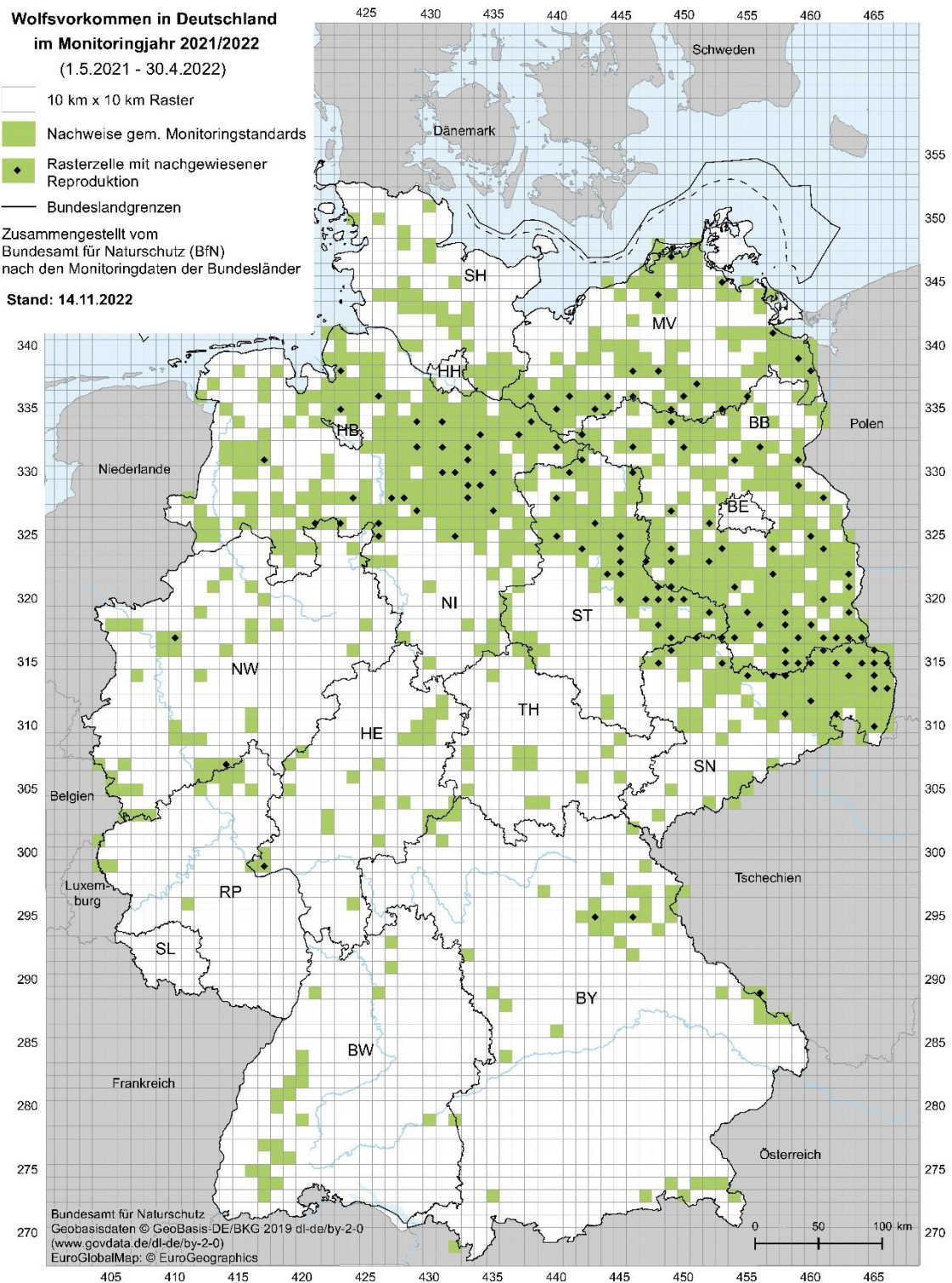


Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2021/2022 (© Bundesamt für Naturschutz).

2. METHODIK

2.1. MONITORINGSYSTEM

In Niedersachsen führt die Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) in Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Wolfsberatern ein landesweites passives Monitoring durch. Hierbei werden die Zuständigen aktiv, wenn sie Meldungen aus der Bevölkerung vor Ort erhalten. Ergänzt wird das passive Monitoring durch gezielte Fotofallenprojekte der LJN in Gebieten mit vermutetem Wolfsvorkommen. Zudem werden in Gebieten mit vermuteten, sowie bekannten territorialen Vorkommen in unterschiedlicher Intensität gezielte, aktive Monitoringmethoden (z.B. Fotofallenmonitoring oder Sammlung von genetischem Material) angewandt. Die gesammelten Daten werden nach bundeseinheitlichen Standards für das Monitoring von Großraubtieren in Deutschland bewertet (Reinhardt et al. 2015). Je nach Überprüfbarkeit werden die Daten in unterschiedliche Kategorien eingeordnet. Diese Einordnung erfolgt in Anlehnung an die SCALP-Kriterien, die in dem Projekt „Status and Conservation of the Alpine Lynx Population“ (SCALP) für das länderübergreifende Luchsmonitoring in den Alpen entwickelt und anschließend auch auf die Tierarten Bär und Wolf angepasst worden sind:

- C1 – eindeutiger Nachweis: sichere Belege für die Anwesenheit von Wölfen (z.B. überprüfte Fotos, DNA-Ergebnisse)
- C2 – bestätigter Hinweis: alle Meldungen, die vor Ort von Wolfsberatern dokumentiert und von erfahrenen Personen bestätigt werden konnten. Somit erhalten sie ebenfalls Nachweischarakter (möglich z. B. bei Rissen, Losungen, Fährten)
- C3 – unbestätigter Hinweis: Meldungen, die mangels Aussagekraft nicht als Nachweis für Wölfe dienen können, als Hinweise auf mögliche Wolfsvorkommen jedoch ebenfalls ein wichtiger Bestandteil des Monitorings sind (z.B. Sichtungen, einzelne Trittsiegel)
- Falschmeldung: Meldungen, bei denen ein Wolf als Verursacher mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann
- Keine Bewertung möglich (k.B.m.): Meldungen, die anhand fehlender Grundinformationen nicht bewertet werden können

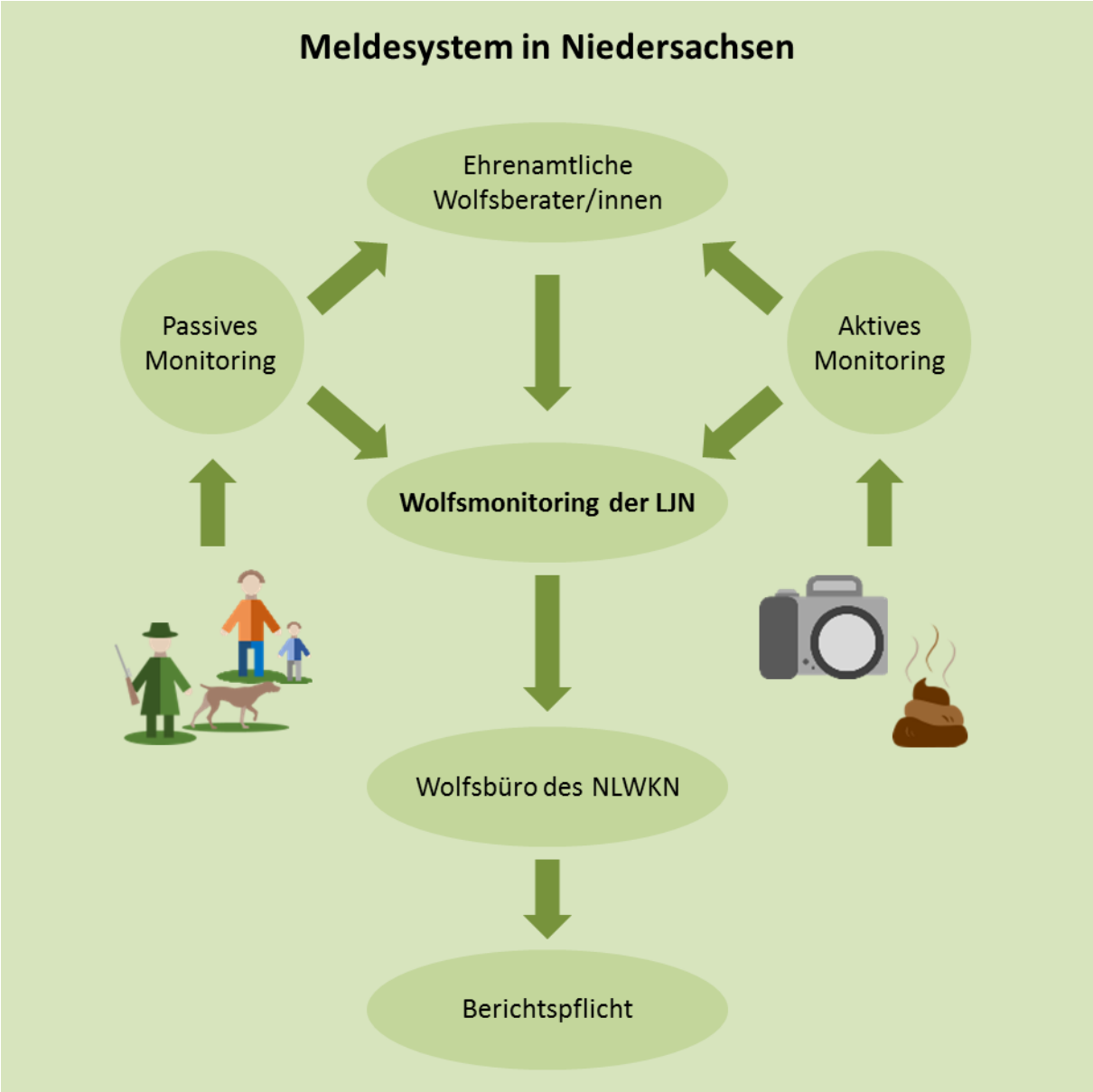


Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen.

2.2. MELDEWEGE

Die Meldung von Wolfshinweisen an das Monitoring der LjN kann über unterschiedliche Wege erfolgen:

- Online-Formular auf www.wolfsmonitoring.com.
- Smartphone App „Wolfsmeldungen Niedersachsen“, verfügbar für iOS- und Android-Betriebssysteme: www.wolfsmonitoring.com/meldung/app.
- Wolfsberater: www.wolfsmonitoring.com/meldung/wolfsberater.
- LjN-Wolfsbeauftragter: Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.
Raoul Reding
Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover

Festnetz: 05115304318
Mobil/WhatsApp: 015172310392
E-Mail: wolf@ljn.de

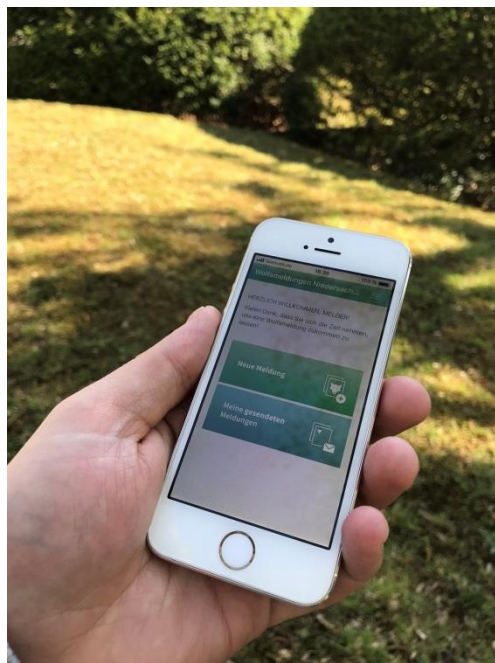


Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LjN).

3. BESTANDSSITUATION IN NIEDERSACHSEN

3.1. MELDUNGEN ZU WOLFSVORKOMMEN

In diesem Bericht werden alle Meldungen zu Wolfsvorkommen im II. Quartal 2023 (1. April 2023 – 30. Juni 2023) in Niedersachsen berücksichtigt, welche bei der LfN eingegangen sind.

3.1.1. EINTEILUNG NACH SCALP-KRITERIEN

In Niedersachsen konnten für das II. Quartal 2023 insgesamt 2194 Meldungen zum Wolfsvorkommen dokumentiert werden. Mit 50,05 % (n=1098) wurde der Großteil der Meldungen als C3-unbestätigte Hinweise klassifiziert. Die C1-Nachweise machten 34,69 % (n=761) der Meldungen aus. 53 Meldungen (2,42 %) wurden als C2-bestätigte Hinweise in das Monitoring aufgenommen. In 1,19 % (n=26) der Meldungen war keine Bewertung möglich (k.B.m.) und in 1,64 % (n=36) der Meldungen handelte es sich um Falschmeldungen. Bei 10,03 % (n=220) der Meldungen steht die endgültige Bewertung noch aus.

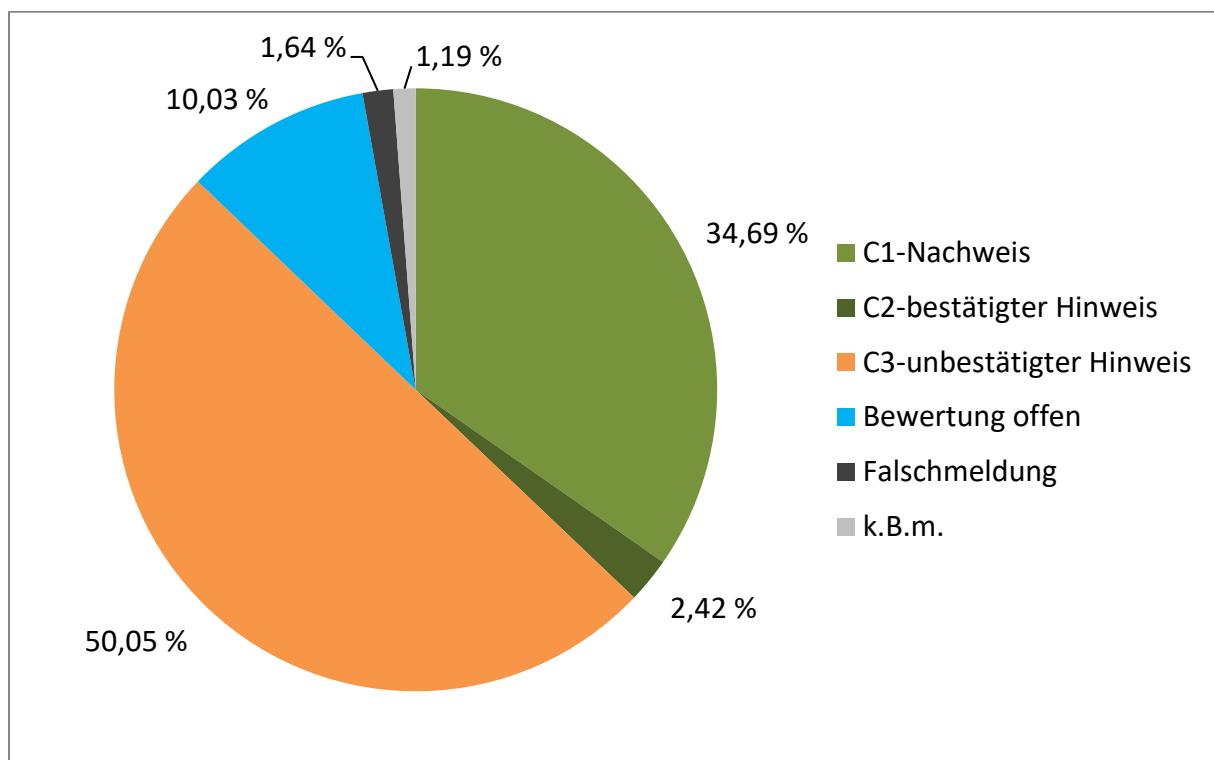


Abb. 5: Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 nach SCALP-Kriterium (n=2194).

3.1.2. EINTEILUNG NACH MELDUNGSTYPEN

Bei den dokumentierten Wolfsmeldungen handelte es sich um unterschiedliche Meldungstypen. Am häufigsten wurden mit 41,98 % (n=921) Fotofallenaufnahmen gemeldet. Mit 24,79 % (n=544) machten Sichtungen den zweithäufigsten Meldungstypus aus. Dokumentierte Losungsfunde waren mit 16,41 % (n=360) vertreten. Weiterhin sind folgende Meldungstypen eingegangen: Nutztierrisse (4,51 %; n=99), Wildtierrisse (7,84 %; n=172), Fährten (2,51 %; n=55), Sonstige (0,32 %; n=7), Totfunde (0,77 %, n=17), Heulen (0,82 %, n=18) und Haare (0,05 %; n=1).

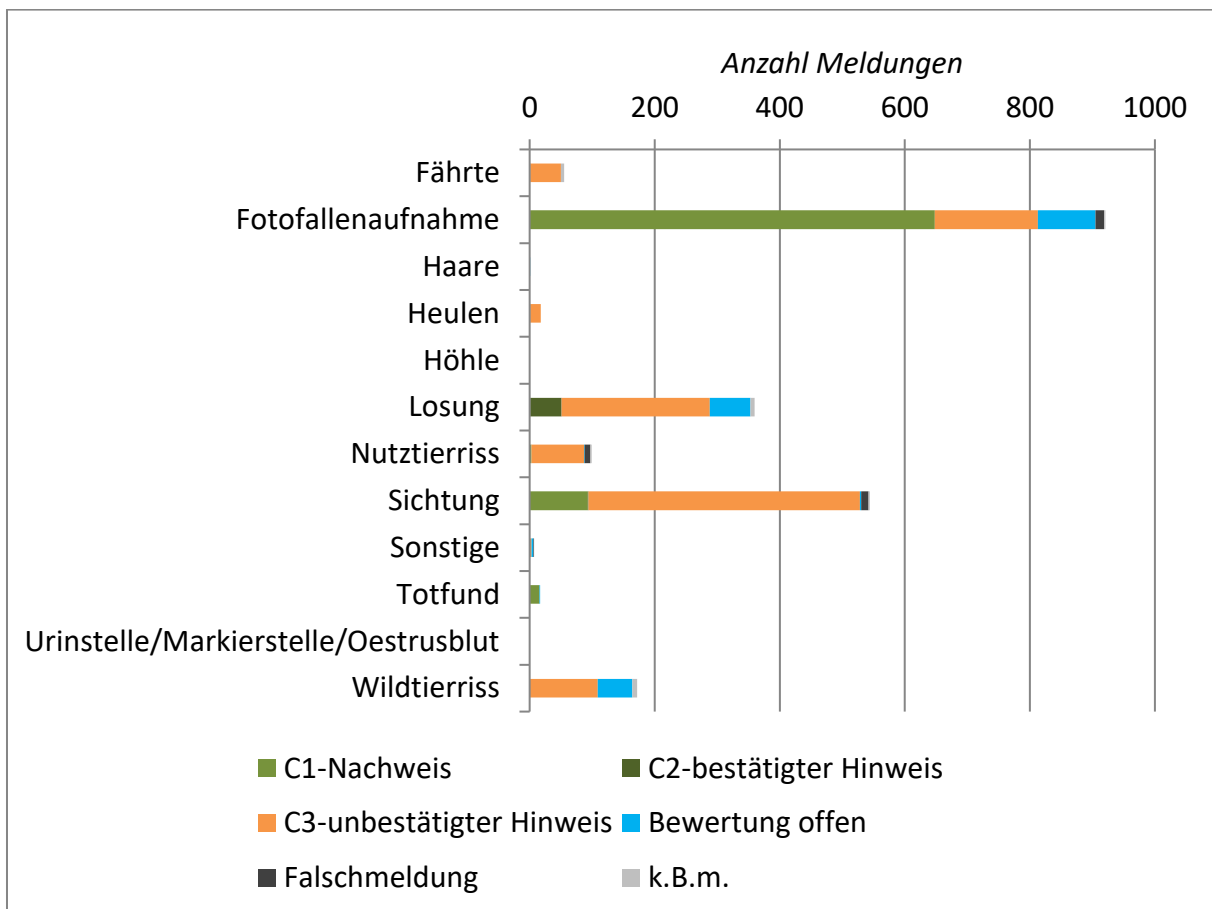


Abb. 6: Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Die meisten C1-Nachweise konnten über Fotofallenaufnahmen erbracht werden (n=648). Der am zweitstärksten repräsentierte Meldungstypus Sichtung beinhaltete die meisten unbestätigten C3-Hinweise (n=434). Alle Meldungen des Berichtszeitraums sind nochmals in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im II. Quartal 2023 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.

Meldungstyp	C1	C2	C3	Bewertung offen	Falschmeldung	k.B.m.	Gesamt
Fährte	0	1	49	0	0	5	55
Fotofallaufnahme	648	0	165	92	14	2	921
Haare	0	0	0	1	0	0	1
Heulen	0	1	17	0	0	0	18
Höhle	0	0	0	0	0	0	0
Losung	1	50	237	65	0	7	360
Nutztierriss	3	0	84	1	9	2	99
Sichtung	93	1	434	2	12	2	544
Sonstige	0	0	3	3	1	0	7
Totfund	16	0	0	1	0	0	17
Urinstelle/Markierstelle/Oestrusblut	0	0	0	0	0	0	0
Wildtierriss	0	0	109	55	0	8	172
Gesamt	761	53	1098	220	36	26	2194

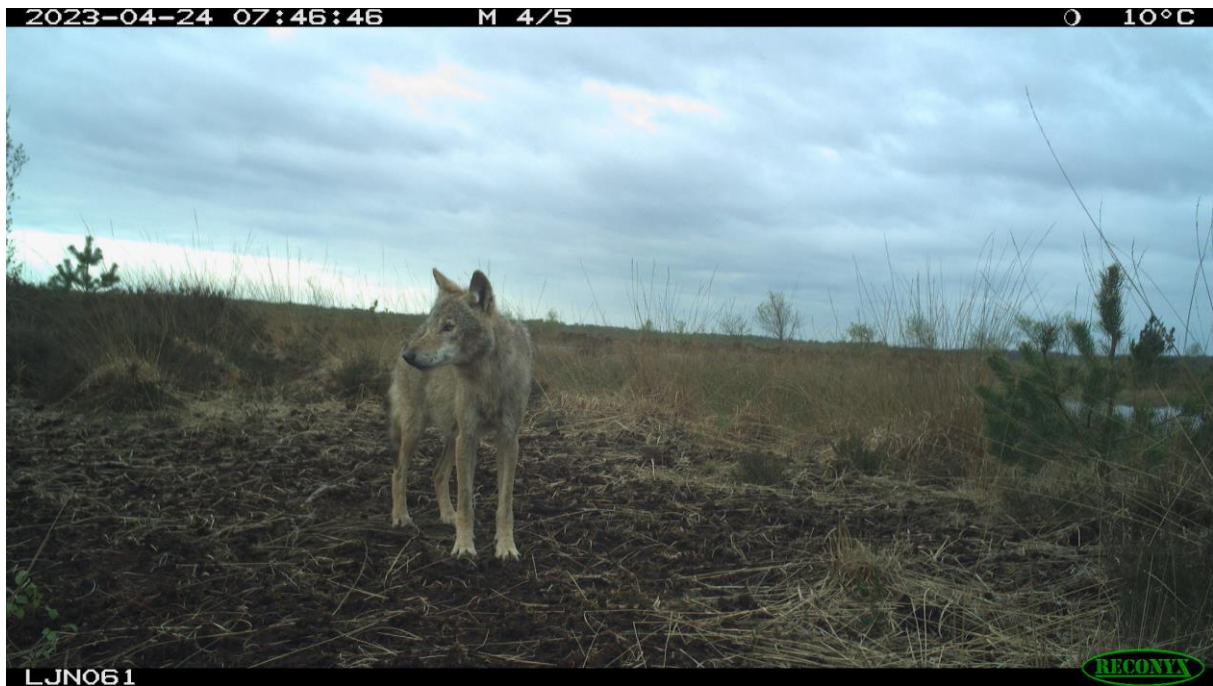


Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallenaufnahme (© Katt/LJN).

3.2. HERKUNFT DER MELDUNGEN

3.2.1. JÄGER

Der größte Teil der Meldungen (54,92 %) kam von Jagdscheininhabern. 35,64 % der Fälle wurden durch Nicht-Jäger gemeldet und bei 9,43 % der Fälle war eine Gruppenzuordnung aufgrund der vorliegenden Informationen des Meldenden nicht möglich.

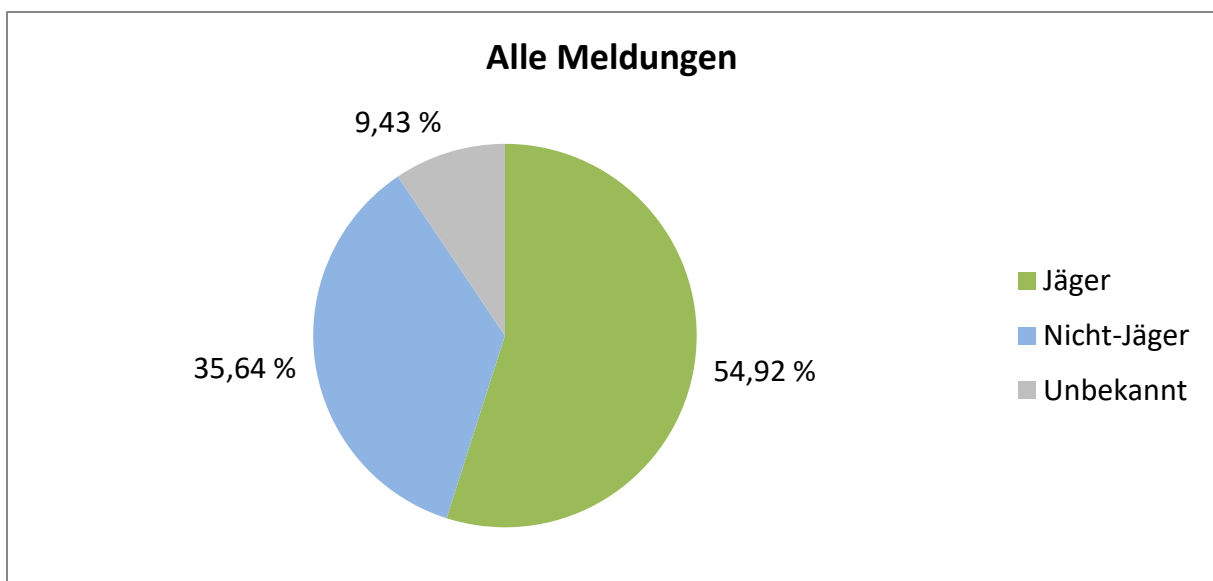


Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im II. Quartal 2023 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Bei den definitiven Wolfsnachweisen, also den C1-Nachweisen, sind die Jagdscheininhaber mit 83,84 % vertreten. 3,68 % der C1-Nachweise wurden durch Personen, welche anhand der vorhandenen Informationen keiner der beiden Gruppen zugeordnet werden können, gemeldet und 12,48 % der C1-Nachweise wurden durch Nicht-Jäger gemeldet.

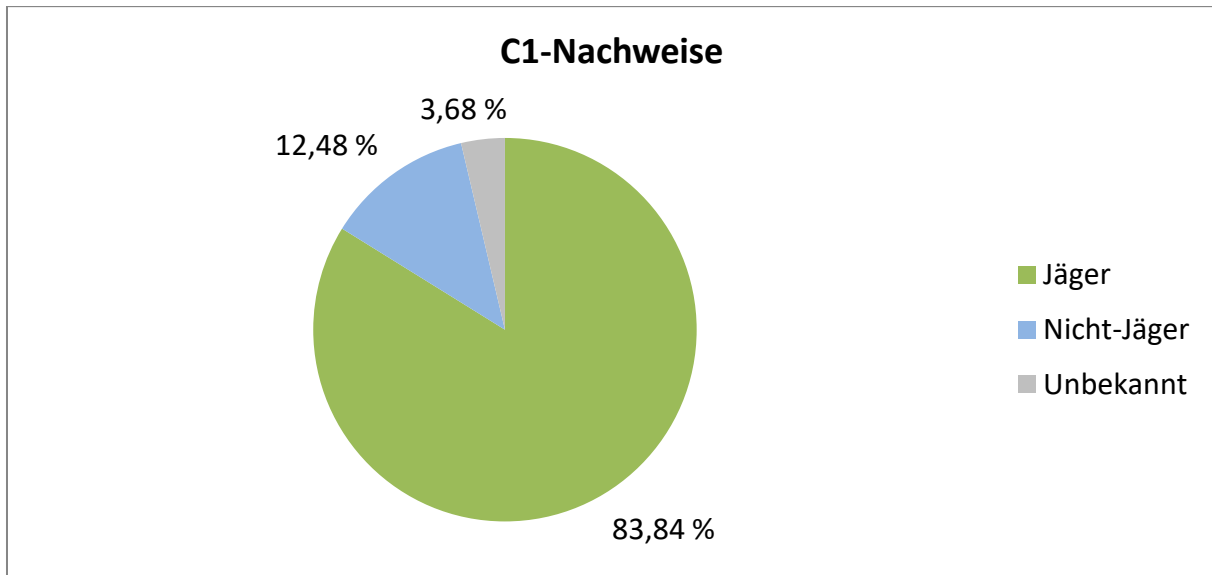


Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im II. Quartal 2023 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.

Die Ergebnisse zeigen, dass Jäger einen wesentlichen Beitrag zum niedersächsischen Wolfsmonitoring leisten. Dies ist nicht nur ihrer Nutzungsaktivität, sondern auch ihrer flächendeckenden Verteilung, der vorhandenen Verbandsstrukturen und dem Vertrauen an die zu berichtenden Stellen zu verdanken.

3.2.2. WOLFSBERATER

Die ehrenamtlichen Wolfsberater spielen eine wichtige Rolle im niedersächsischen Wolfsmonitoring. Durch ihr Vertrauen und die Kontakte zur lokalen Bevölkerung gelingt es ihnen, viele Hinweise auf Wolfsvorkommen selbst sammeln zu können. Im II. Quartal 2023 haben die Wolfsberater selbst zu 16,96 % aller Meldungen beigetragen. Die restlichen Meldungen wurden durch Nicht-Wolfsberater gesammelt (83,04 %).

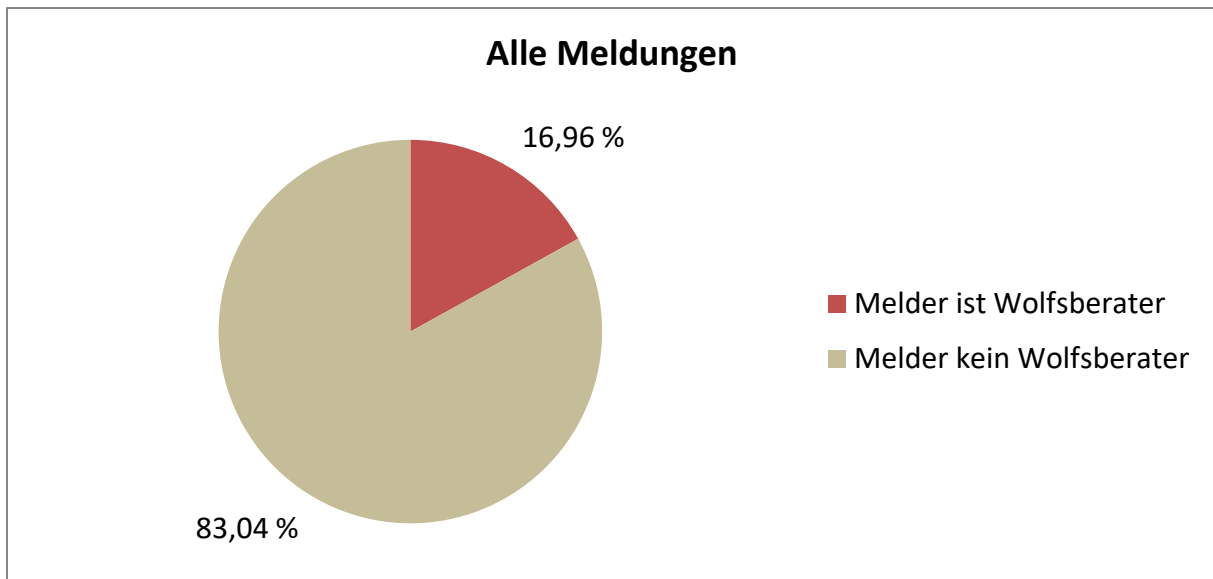


Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater.

Die durch die Wolfsberater erbrachten und gemeldeten C1-Nachweise machten 20,24 % aus. Nicht-Wolfsberater haben zu 79,76 % bei der Erbringung von C1-Nachweisen beigetragen.

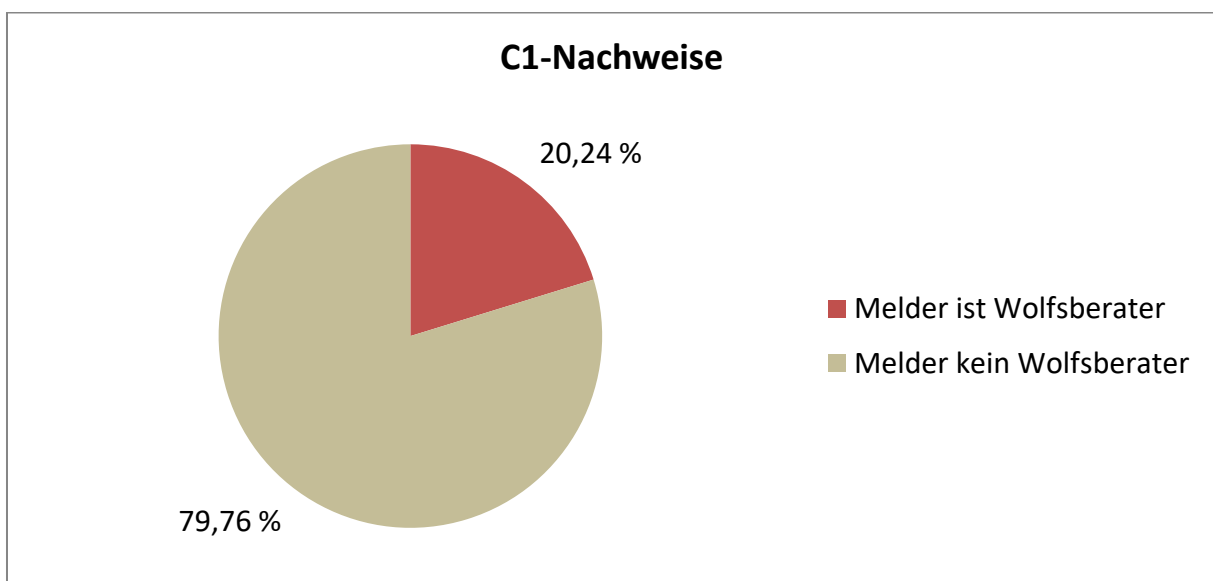


Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater.

In vielen Fällen werden Hinweise von Nicht-Wolfsberatern direkt an das Monitoring gemeldet. Die Wolfsberater nehmen eine wichtige Schlüsselfunktion im Konfliktmanagement im Wolfsmonitoring in Gebieten, welche unter besonderer Beobachtung stehen, ein. Einerseits stellen sie eine vertrauensvolle Kontaktperson vor Ort dar und andererseits helfen sie den Meldenden alle wichtigen Informationen zu möglichen Wolfsbegegnungen und Wolfshinweisen zusammenzutragen, um diese schließlich als vollständige Meldung an das

Monitoring weiterleiten zu können. Im II. Quartal 2023 wurden 14,22 % aller Meldungen über die Wolfsberater gemeldet und 85,78 % aller Meldungen wurden direkt an das Monitoring geleitet.

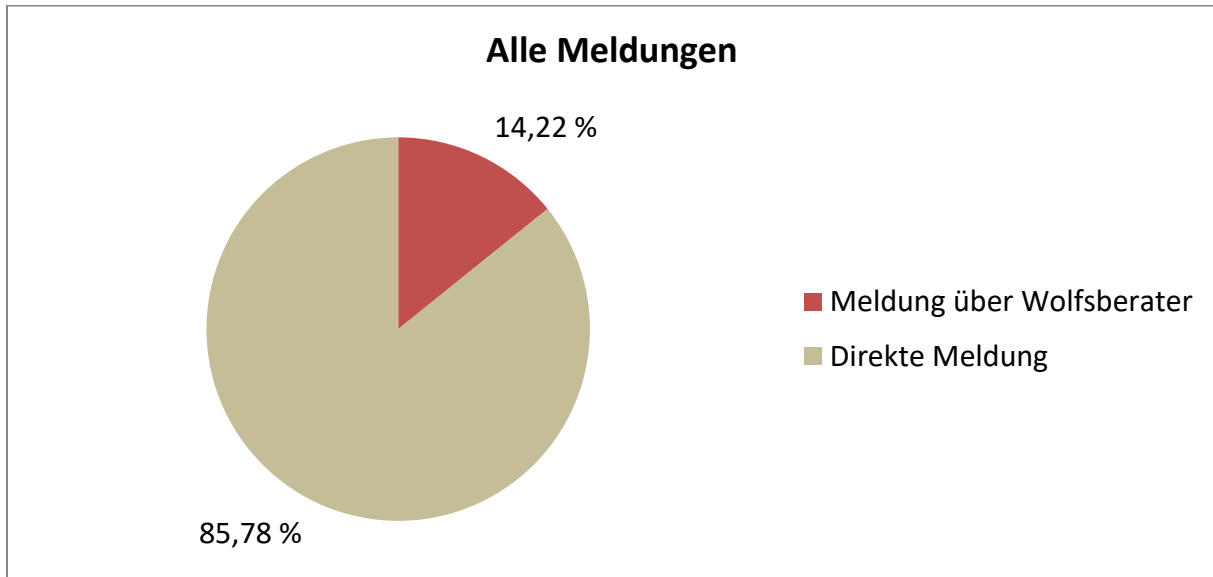


Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

Im II. Quartal 2023 wurden 5,26 % aller C1-Nachweise über einen Wolfsberater an das Wolfsmonitoring gemeldet. In 94,74 % der Fälle erfolgte die Meldung eines C1-Nachweises direkt an das Wolfsmonitoring.

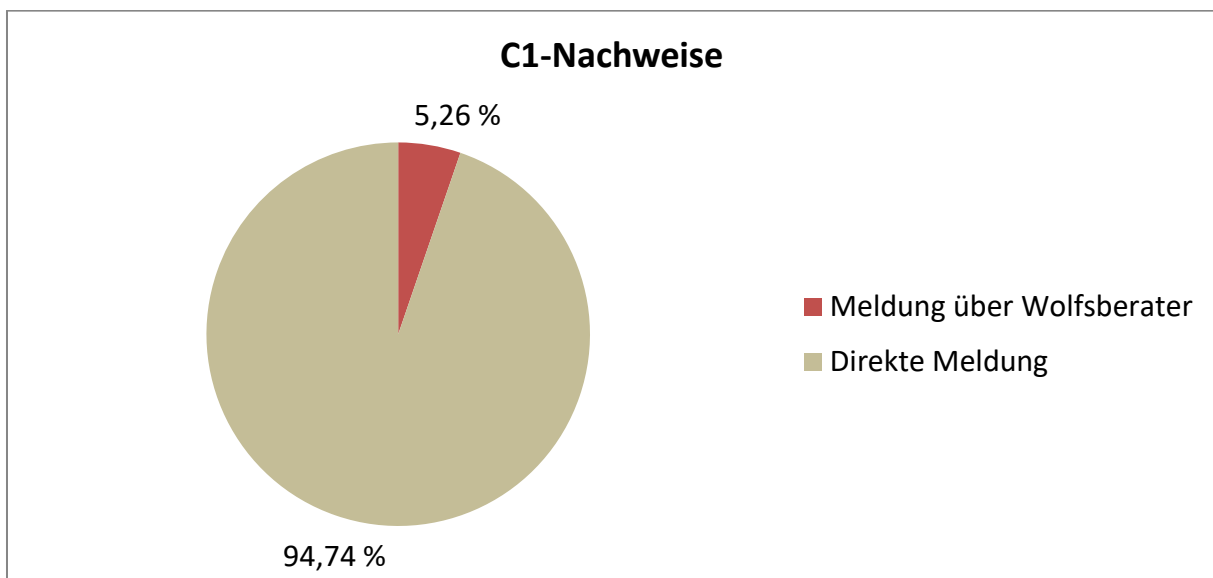


Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.

3.3. ENTWICKLUNG MELDUNGEN ZU WOLFSVORKOMMEN

Seit dem Monitoringjahr 2011/2012 gibt es in Niedersachsen wieder permanentes Wolfsvorkommen. Sich ausbreitende und anwachsende Populationen weisen ein exponentielles Wachstum auf. Diese Entwicklung zeichnet sich auch bei den Meldungen von Wolfsvorkommen an das Wolfsmonitoring der LfL ab.

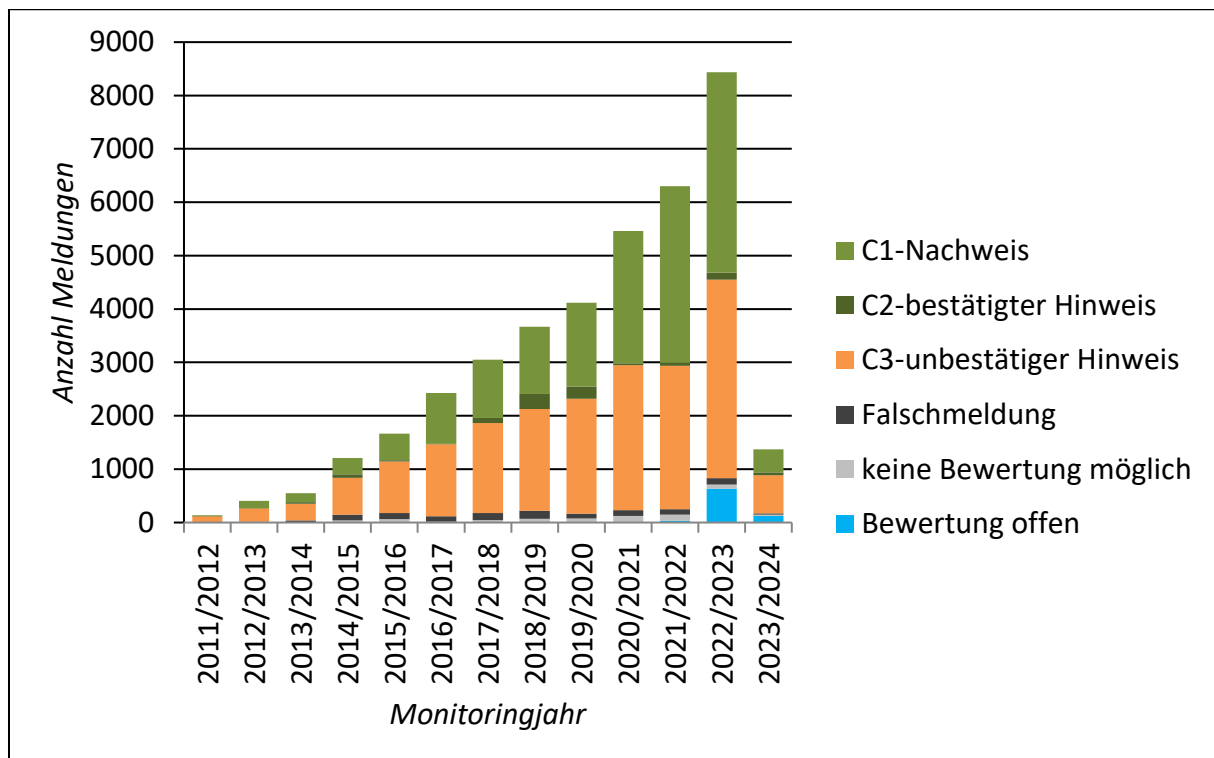


Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien.

Bei näherer Betrachtung stellt man fest, dass über die letzten Jahre der Anteil an C3-unbestätigter Hinweis – Meldungen zugunsten der C1-Nachweise abgenommen hat. Eine mögliche Erklärung hierfür wäre, dass aus den bekannten Wolfsgebieten nicht mehr jede unbestätigte Sichtung (C3-unbestätigter Hinweis), sondern hauptsächlich Fotonachweise (Fotofallaufnahmen oder dokumentierte Sichtungen die als C1-Nachweis bewertet werden) an das Monitoring gemeldet werden.

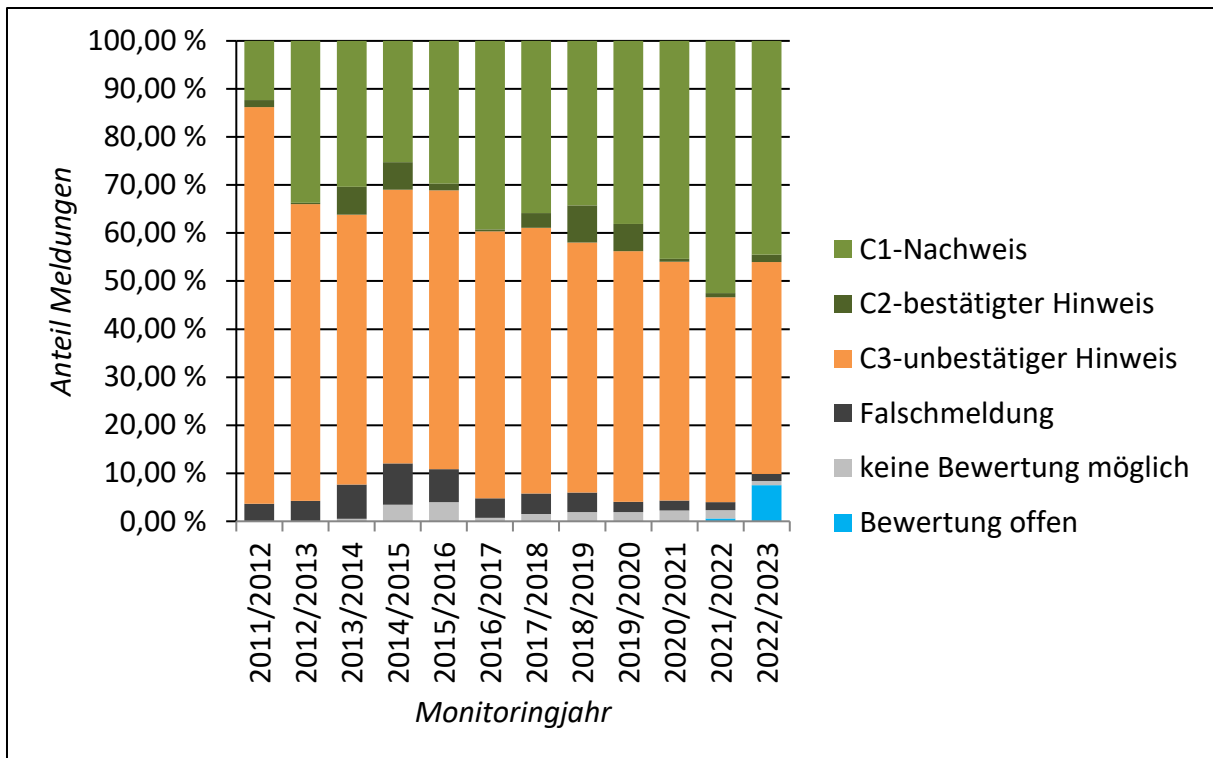


Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren.

Der Eingang von Meldungen zu Wolfsvorkommen unterliegt saisonalen Schwankungen. Diese können größtenteils durch die Biologie des Wolfs erklärt werden: Sein Bewegungsmuster und Aktionsradius variiert je nach Jahreszeit (Paarungszeit, Welpenaufzucht, Dispersionsphase), welches das Entdecken von Wolfshinweisen beeinflusst. Auch das Vegetationswachstum sowie die Erntezeit in der Landwirtschaft beeinflussen die Sichtbarkeit von Wölfen, welches wiederum in der Meldung von Sichtungen feststellbar ist. Zudem wurde beobachtet, dass in Gegenden, wo der Wolf inzwischen zum Alltag gehört, nicht mehr jede Wolfssichtung gemeldet wird – es werden eher nur noch die wichtigen Nachweise weitergeleitet. Vereinzelt kommt es auch vor, dass aus Angst vor Wolfstourismus oder militanten Wolfsschützern, Wolfsnachweise zurückgehalten werden.

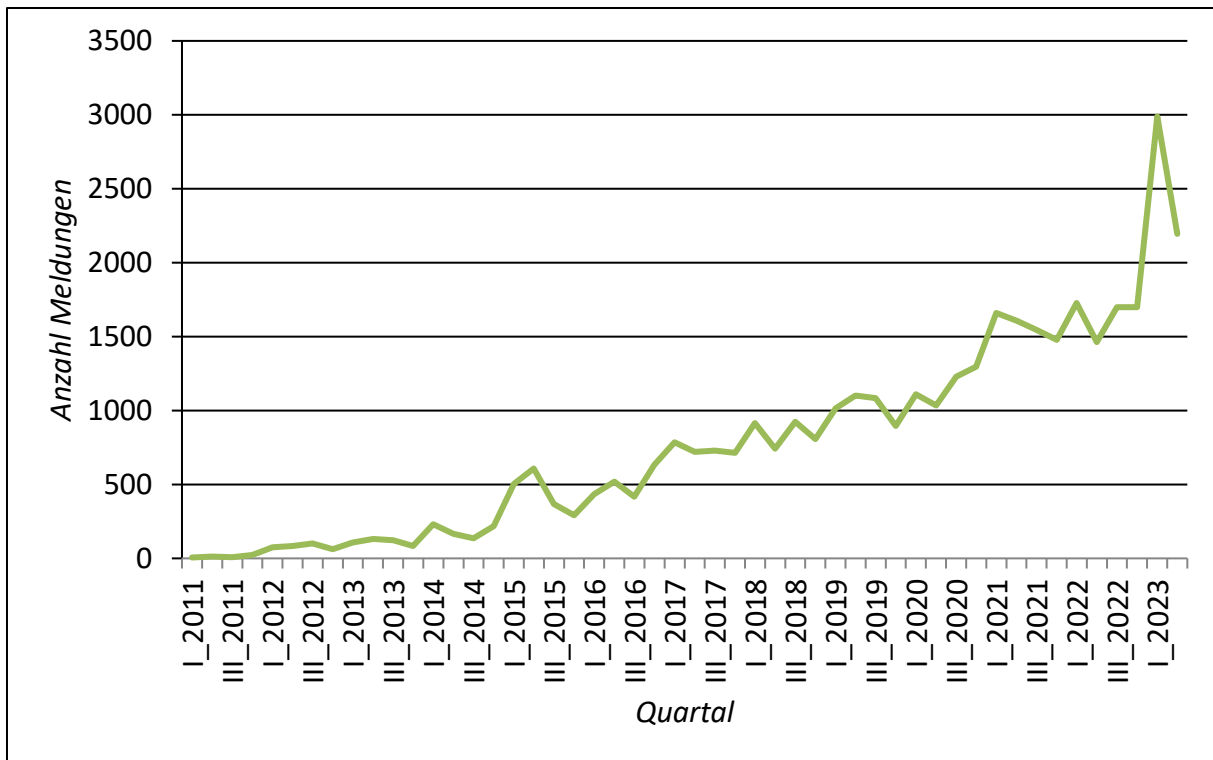


Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen.

Am meisten werden Fotofallaufnahmen gefolgt von Sichtungen gemeldet. Lösungsfunde, Nutz- und Wildtierrisse sind ebenfalls stark vertreten. Die restlichen Meldungstypen spielen statistisch gesehen eine untergeordnete Rolle – zusammen sind sie mit knapp 5 % vertreten.

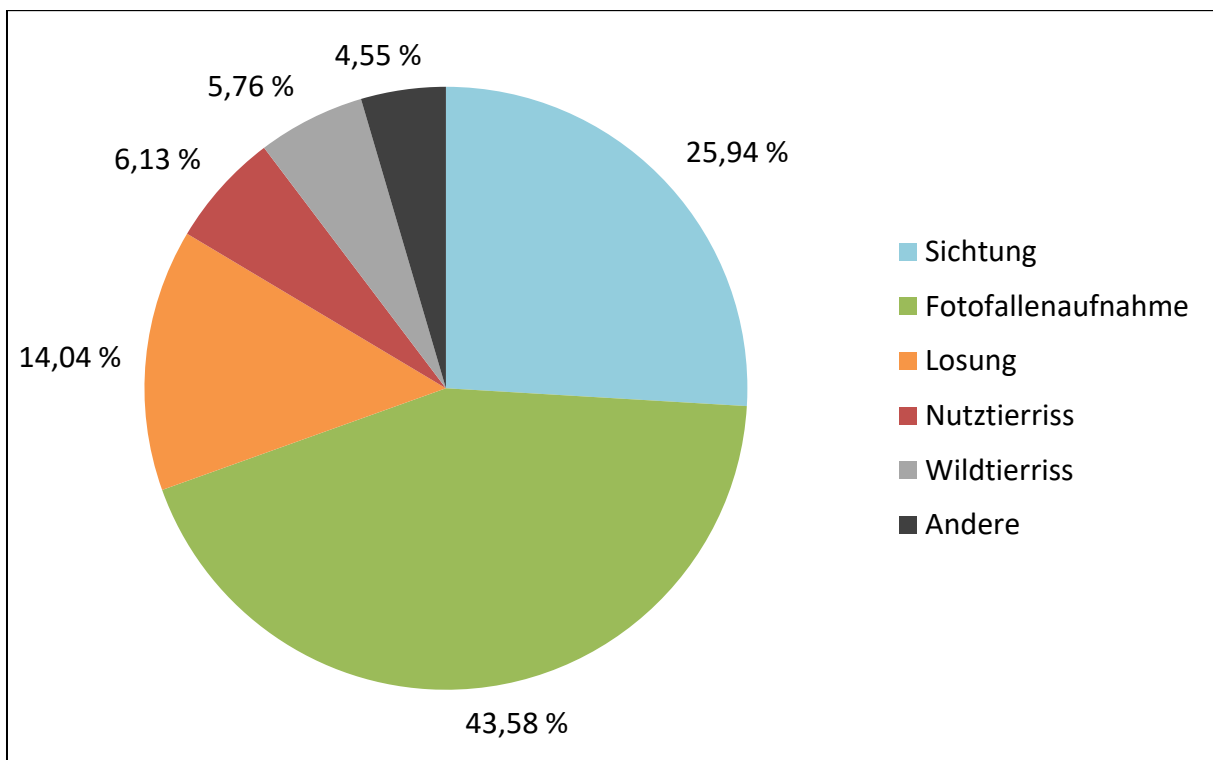


Abb. 17: Relative Anteile der Meldungstypen.

Über das gesamte Jahr verteilt, werden die meisten Meldungen im Frühjahr getätigt. Im Sommer nehmen die Hinweise etwas ab, bevor sie im Winter wieder zunehmen.

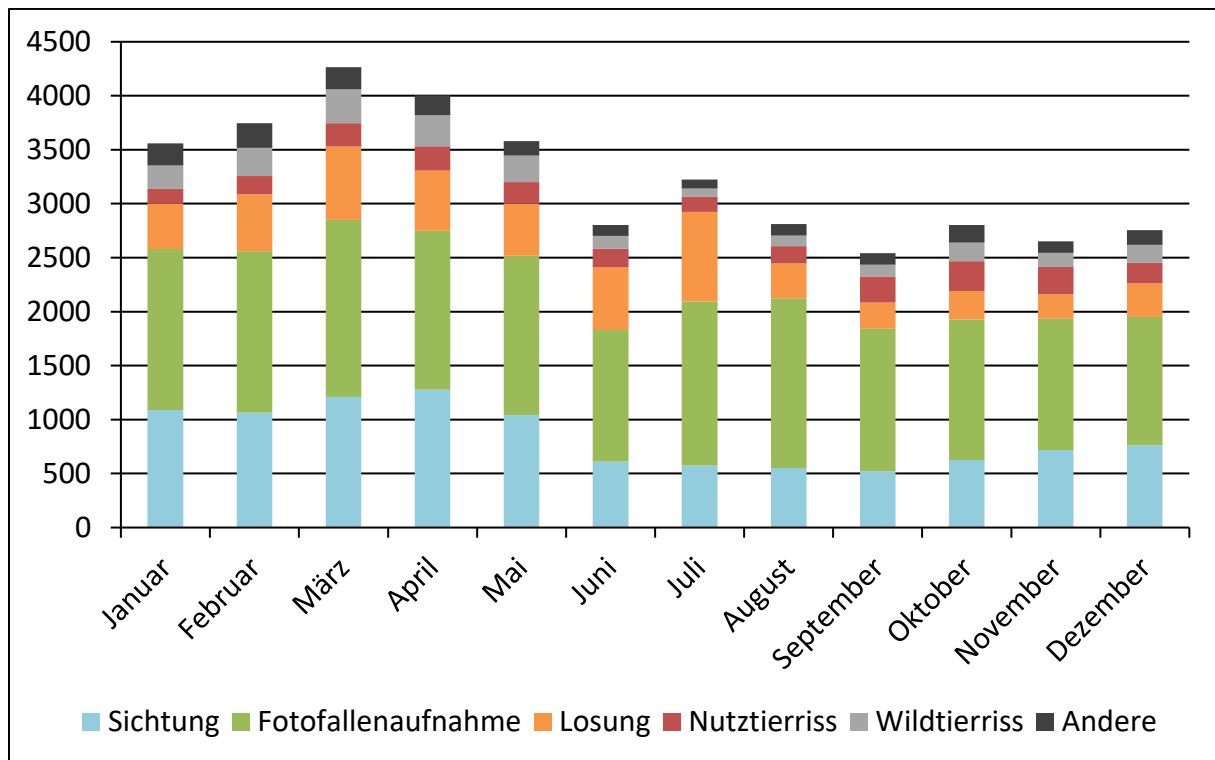


Abb. 18: Gesamtverteilung der Meldungstypen im Jahresverlauf.

3.4. STATUS DES WOLFSVORKOMMENS

Für den Berichtszeitraum hat es überwiegend Nachweise aus den bekannten Wolfsterritorien gegeben. Hinweise kamen vor allem aus den angrenzenden Gebieten.

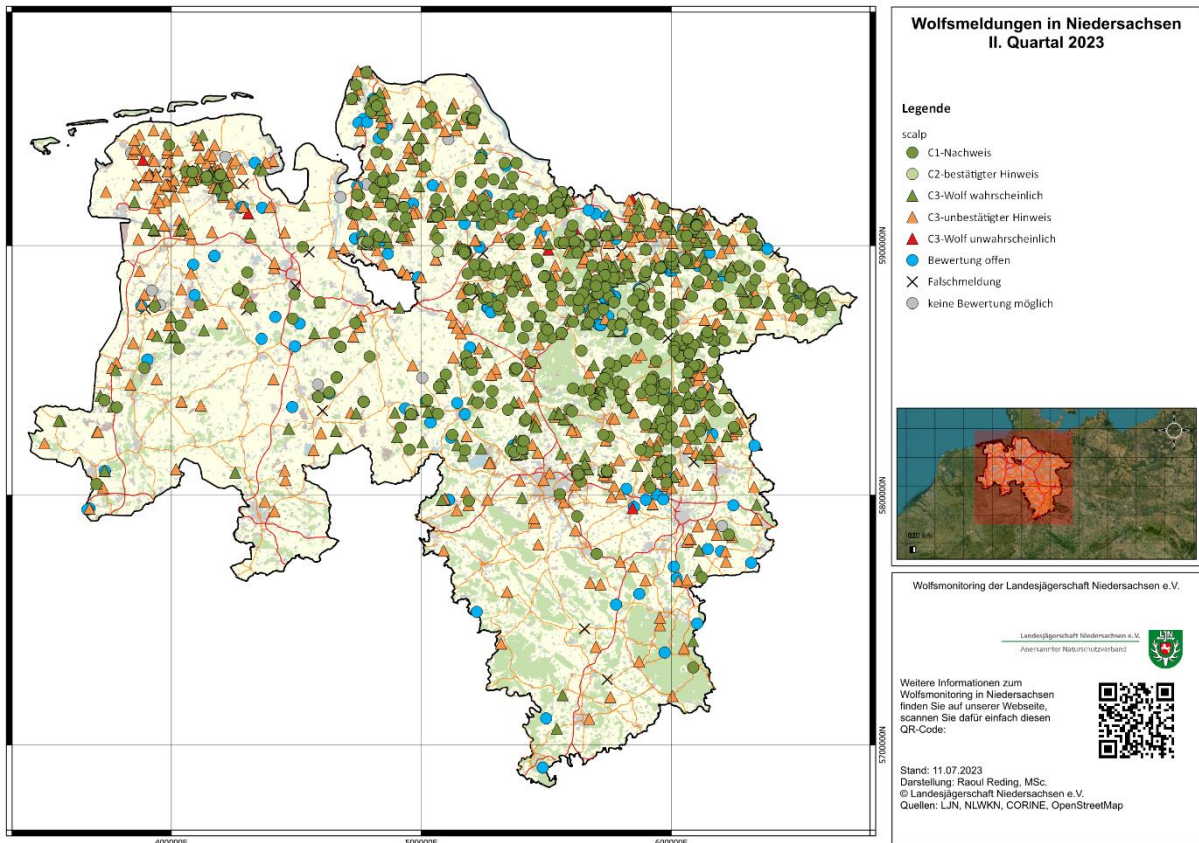


Abb. 19: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

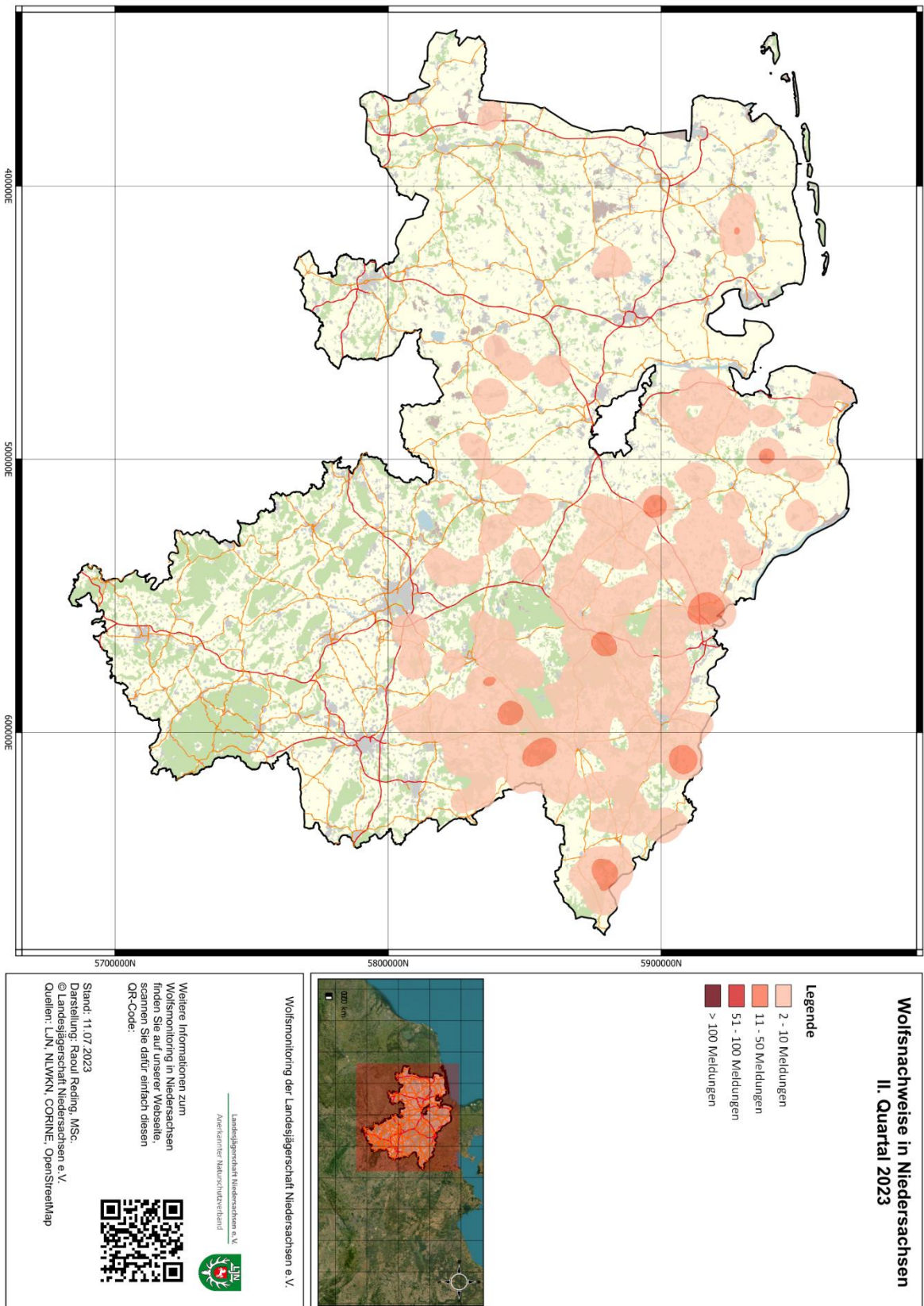


Abb. 20: Räumliche Dichte an C1-Nachweisen im II. Quartal 2023.

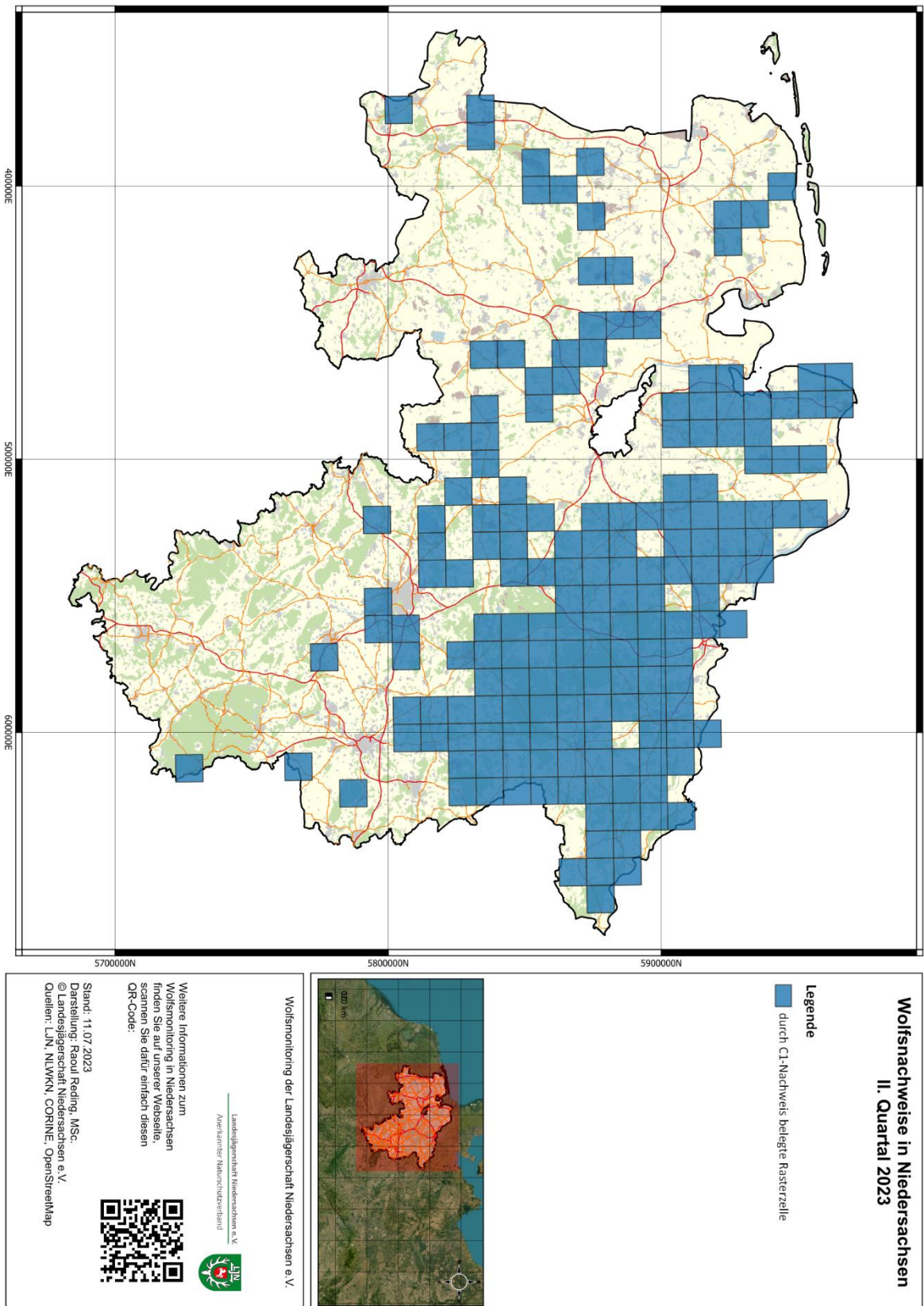


Abb. 21: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im II. Quartal 2023 (n=176).

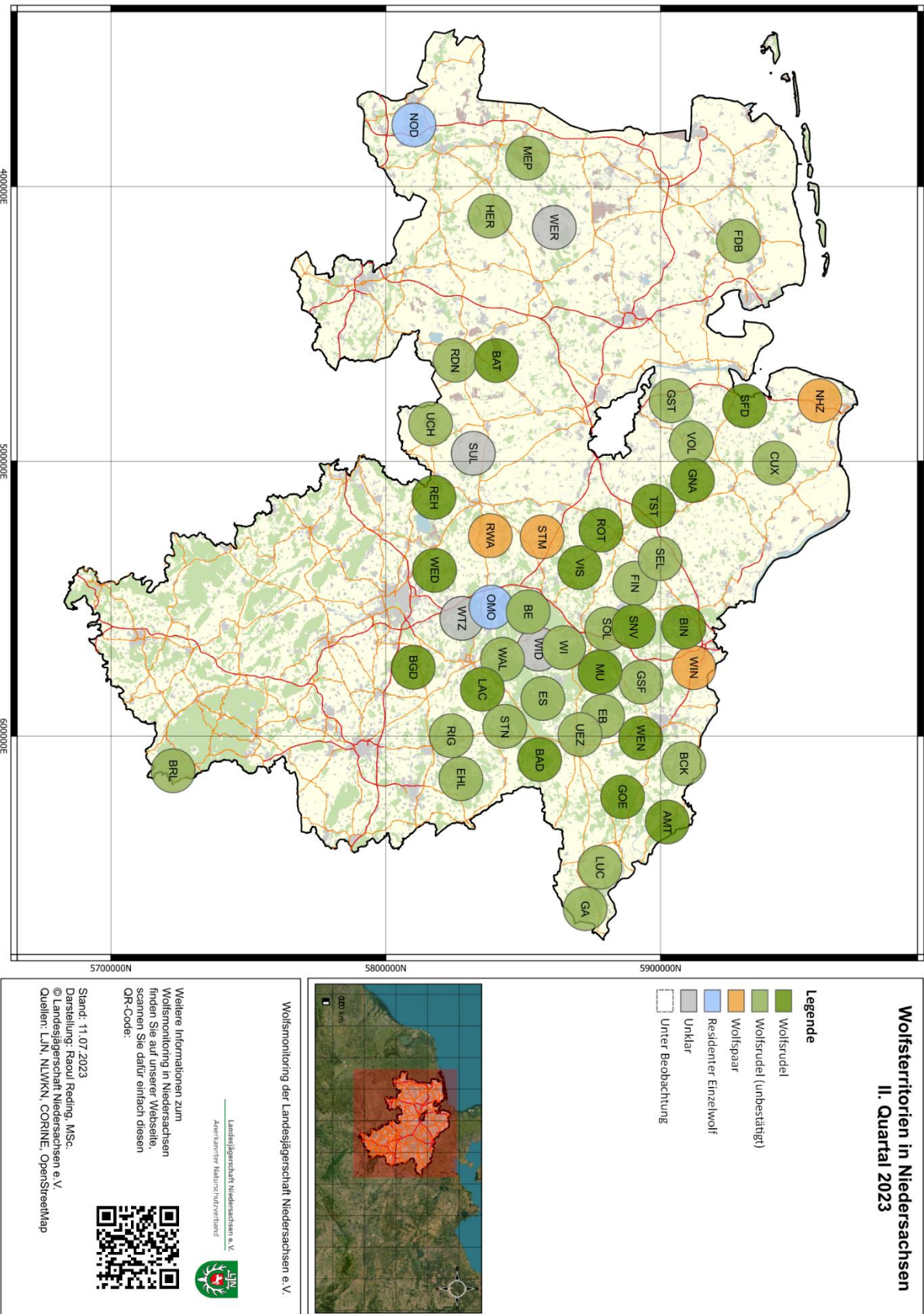


Abb. 22: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

Zum Abschluss des II. Quartal 2023 können 48 Wolfsterritorien in Niedersachsen bestätigt werden: 42 Wolfsrudel, 4 Wolfspaar und 2 residente Einzelwölfe. Für 25 der 42 Wolfsrudel steht der Rudelnachweis aktuell noch aus.

Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Rudelstatus im laufenden Monitoringjahr 2023/2024 (01.05.2023 – 30.04.2024).

Territorium	Status	Rudelstatus Monitoringjahr 2023/2024
Amt Neuhaus (AMT)	Wolfsrudel	Bestätigt
Bad Bodenteich (BAD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Barnstorf (BAT)	Wolfsrudel	Bestätigt
Bergen (BE)	Wolfsrudel	Unklar
Bleckede (BCK)	Wolfsrudel	Unklar
Braunlage (BRL)	Wolfsrudel	Unklar
Buchholz in der Nordheide (BIN)	Wolfspaar	Bestätigt
Burgdorf (BGD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Cuxhaven (CUX)	Wolfsrudel	Unklar
Die Lucie (LUC)	Wolfsrudel	Unklar
Ebstorf (EB)	Wolfsrudel	Unklar
Ehra-Lessien (EHL)	Wolfsrudel	Unklar
Eschede/Rheinmetall (ES)	Wolfsrudel	Unklar
Fintel (FIN)	Wolfsrudel	Unklar
Friedeburg (FDB)	Wolfsrudel	Unklar
Garlstedt (GST)	Wolfsrudel	Unklar
Garlstorf (GSF)	Wolfsrudel	Unklar
Gartow (GA)	Wolfsrudel	Unklar
Gnarrenburg (GNA)	Wolfsrudel	Bestätigt
Göhrde (GOE)	Wolfsrudel	Bestätigt
Herzlake (HER)	Wolfsrudel	Unklar
Lachendorf (LAC)	Wolfsrudel	Bestätigt
Meppen (MEP)	Wolfsrudel	Unklar
Munster (MU)	Wolfsrudel	Bestätigt
Nordholz (NHZ)	Wolfspaar	Unklar
Nordhorn (NOD)	Residenter Einzelwolf	Unklar
Ostenholzer Moor (OMO)	Residenter Einzelwolf	Unklar
Rehburg (REH)	Wolfsrudel	Bestätigt
Rehden (RDN)	Wolfsrudel	Unklar
Ringelah (RIG)	Wolfsrudel	Unklar
Rodewald (RWA)	Wolfspaar	Unklar

Rotenburg (ROT)	Wolfsrudel	Bestätigt
Scheeßel (SEL)	Wolfsrudel	Unklar
Schiffdorf (SFD)	Wolfsrudel	Bestätigt
Schneverdingen (SNV)	Wolfsrudel	Bestätigt
Soltau (SOL)	Wolfsrudel	Unklar
Steinhorst (STN)	Wolfsrudel	Unklar
Stemmen (STM)	Wolfspaar	Unklar
Tarmstedt (TST)	Wolfsrudel	Bestätigt
Uchte (UCH)	Wolfsrudel	Unklar
Uelzen (UEZ)	Wolfsrudel	Unklar
Visselhövede (VIS)	Wolfsrudel	Bestätigt
Vollersode (VOL)	Wolfsrudel	Unklar
Walle (WAL)	Wolfsrudel	Unklar
Wedemark (WED)	Wolfsrudel	Bestätigt
Wendisch Evern (WEN)	Wolfsrudel	Bestätigt
Wietzendorf (WI)	Wolfsrudel	Unklar
Winsen (Luhe) (WIN)	Wolfspaar	Unklar

Territorien, die im laufenden Monitoringjahr nicht durch Reproduktion, bzw. den Nachweis von mehr als 2 Tieren (Wolfsrudel) oder wiederholte Nachweise (Wolfspaar und residenter Einzelwolf) bestätigt werden können, werden nach Abschluss des Monitoringjahrs in ihrem Status auf „Unklar“ herabgestuft.

Zum Abschluss des vergangenen Monitoringjahrs 2022/2023 konnte in 4 Gebieten der ehemalige Status nicht mehr bestätigt werden: die Territorien Sulingen (SUL), Werlte (WER), Widdernhausen (WID) und Wietze (WTZ) wurden auf „unklar“ herabgestuft und finden in der offiziellen Territorienstatistik keinen Einzug mehr.

4. TOTFUNDE

Im II. Quartal 2023 wurden insgesamt 17 Totfunde in das Monitoring aufgenommen, bei einem davon steht die Bestimmung der Artzugehörigkeit noch aus.

Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

Datum	Herkunftsruddel	Individuum	Geschlecht	Alter	Todesursache
07.04.2023	Ringelah	GW3200f	Weiblich	k.A.	Illegale Tötung
09.04.2023	Herkunft unklar	GW3214f	Weiblich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
10.04.2023	Herkunft unklar	GW3215m	Männlich	k.A.	Verkehrsunfall
08.04.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
01.04.2023	Flechtinger Höhenzug/ST	GW3213f	Weiblich	Juvenil	Verkehrsunfall
17.04.2023	Gartow	GW947f	Weiblich	Adult	Unklar
20.04.2023	k.A.	k.A.	Weiblich	Juvenil	Verkehrsunfall
22.04.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Adult	Unklar
23.04.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Adult	Verkehrsunfall
30.04.2023	k.A.	k.A.	Weiblich	Adult	Verkehrsunfall
29.04.2023	k.A.	k.A.	Weiblich	Juvenil/Su badult	Verkehrsunfall
30.04.2023	k.A.	k.A.	Weiblich	Adult	Verkehrsunfall
22.04.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
17.05.2023	k.A.	k.A.	Weiblich	Subadult/ Adult	Verkehrsunfall
21.05.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Subadult	Verkehrsunfall
04.06.2023	k.A.	k.A.	Männlich	Subadult	Verkehrsunfall

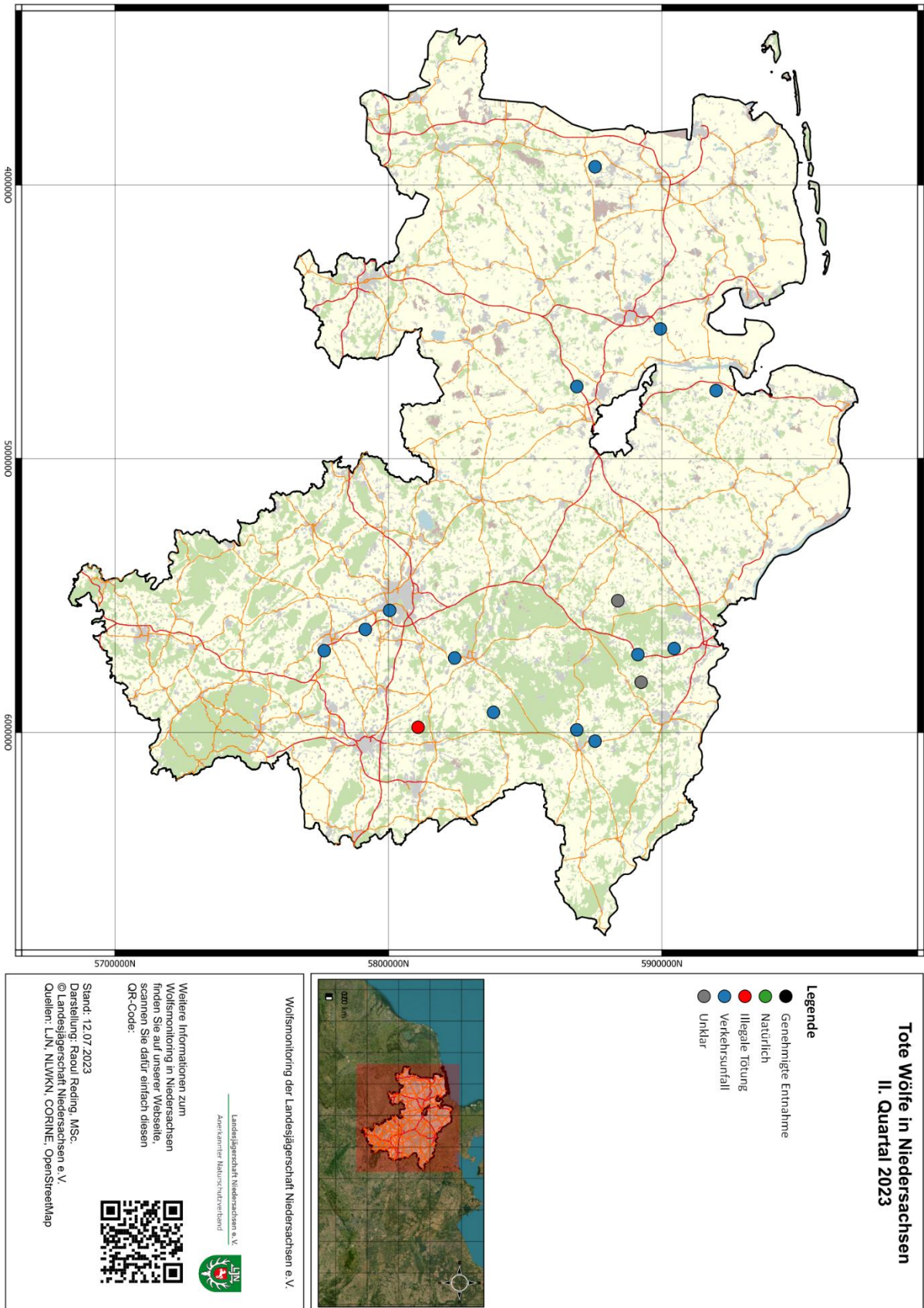


Abb. 23: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

5. NUTZTIERSCHÄDEN

Insgesamt wurden im II. Quartal 2023 99 Übergriffe auf Nutztiere im Rahmen des Monitorings dokumentiert. Es wurden insgesamt 158 Tiere getötet, 54 verletzt und 27 gelten als verschollen. Die Anzahl der gemeldeten Übergriffe ist im Vergleich zum letzten Quartal (I. Quartal 2023, 89 Fälle) um 11,24 % angestiegen und im Vergleich zum II. Quartal im Vorjahr (II. Quartal 2022, 78 Fälle) um 26,92 % angestiegen. Bei 55 Fällen wurde der Wolf als Verursacher amtlich bestätigt, in 16 Fällen konnte der Wolf als Verursacher ausgeschlossen werden. In 24 Fällen war eine sichere Feststellung des Verursachers nicht möglich. 2 weitere Fälle konnten nicht bewertet werden und 2 Fälle befinden sich noch in Bearbeitung. Von den insgesamt 99 gemeldeten Übergriffen wurde in 55 Fällen der Wolf amtlich als Verursacher festgestellt, dabei wurden insgesamt 120 Nutztiere vom Wolf getötet, 39 verletzt und 21 gelten als verschollen.

Die meisten Übergriffe (n=53) hat es auf Schafe gegeben, davon konnten 37 Übergriffe dem Wolf als Verursacher zugeschrieben werden. Am zweitstärksten waren Rinder betroffen, hierbei kam es zu 31 Übergriffen, von denen 10 auf den Wolf als Verursacher zurückzuführen waren. Bei Pferden kam es zu 9 Übergriffen, davon wurden 3 dem Wolf zugeschrieben. Weiterhin hat es noch Übergriffe auf Ziegen (4), 1 Herdenschutzhund und auf 1 sonstiges Tier (Hütehund, Fall befindet sich noch in Bearbeitung) gegeben. Weitere Details sind in Tabelle 4, Abb. 24 und Abb. 25 dargestellt.

Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

Tierart	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
Gatterwild	0	0	0	0	0	0
Pferd	3	5	0	0	1	9
Rind	10	9	11	1	0	31
Schaf	37	10	5	1	0	53

Ziege	4	0	0	0	0	4
Herdenschutz und	1	0	0	0	0	1
Sonstige Tiere	0	0	0	0	1	1
Gesamt	55	24	16	2	2	99

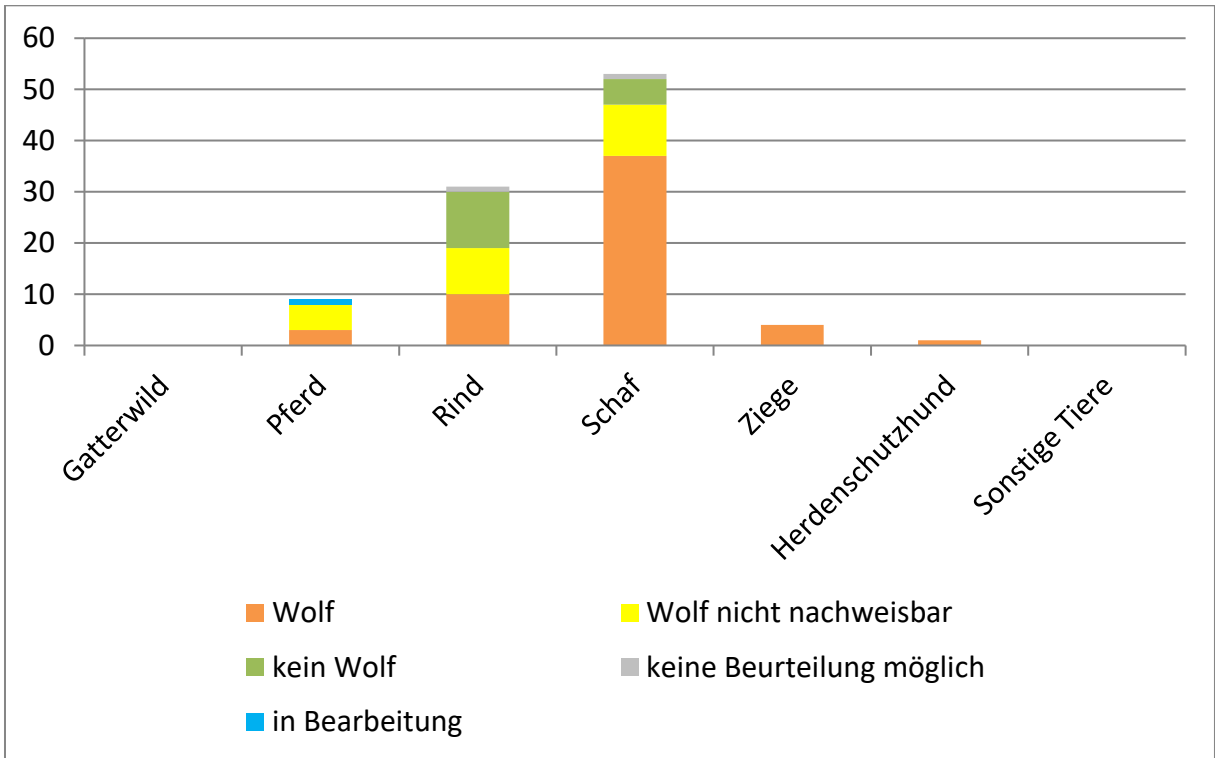


Abb. 24: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

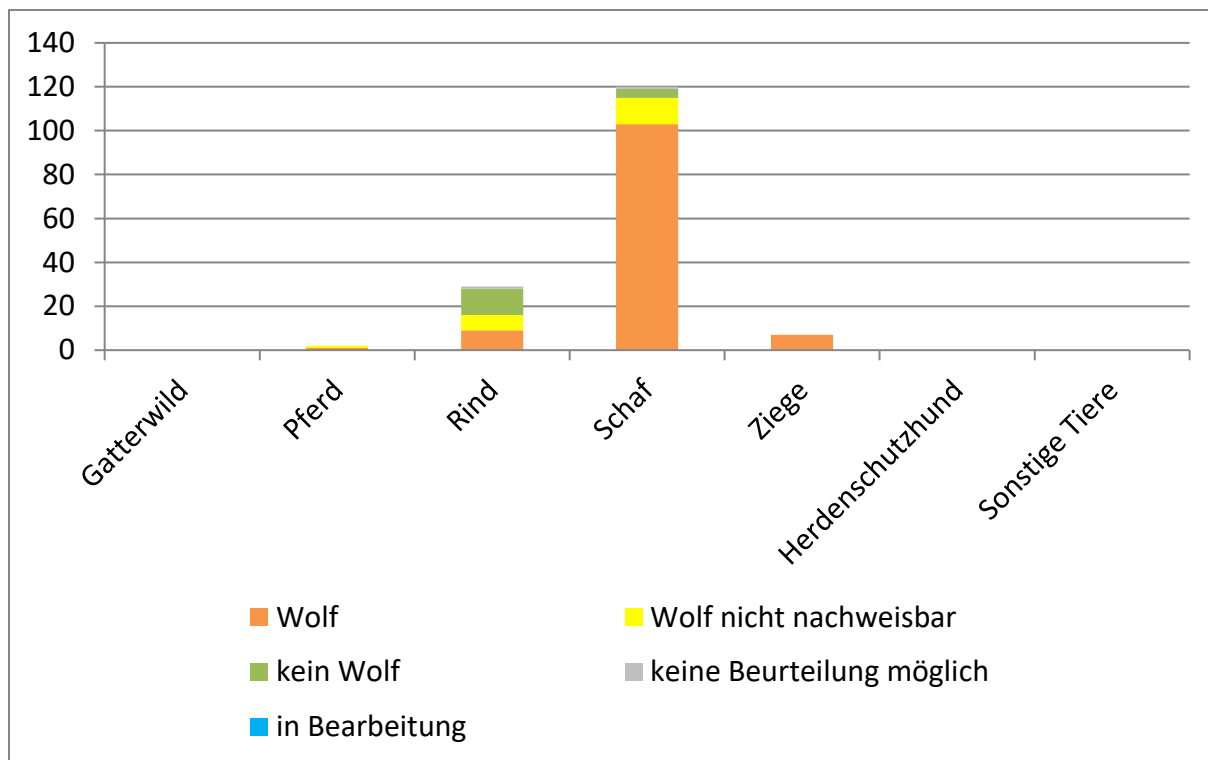


Abb. 25: Anzahl von getöteten Tieren im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

Die meisten Übergriffe hat es im Landkreis Gifhorn (n=13) gegeben, davon konnte in 9 Fällen der Wolf als Verursacher festgestellt werden. Informationen zu weiteren Landkreisen sind in Tabelle 5, sowie in Abb. 26 und Abb. 27 detailliert dargestellt.

Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

Landkreis	Wolf	Wolf nicht nachweisbar	kein Wolf	keine Beurteilung möglich	in Bearbeitung	Gesamt
AUR	0	1	1	0	0	2
BRA	2	0	1	0	0	3
BS	0	0	0	0	0	0
CE	1	1	0	0	0	2
CLP	1	1	0	0	0	2
CUX	9	1	1	1	0	12
DAN	0	0	0	0	0	0
DEL	0	0	0	0	0	0
DH	3	0	1	0	0	4
EL	4	0	0	0	0	4
EMD	1	0	0	0	0	1
FRI	1	1	1	0	0	3
GF	9	3	0	0	1	13
GÖ	0	0	1	0	0	1
GS	0	0	0	0	0	0

H	2	1	0	0	0	3
HE	0	0	0	0	0	0
HI	0	0	0	0	0	0
HK	1	0	0	0	1	2
HM	0	0	0	0	0	0
HOL	0	0	0	0	0	0
LER	4	3	1	0	0	8
LG	3	2	2	0	0	7
NI	4	0	0	0	0	4
NOH	1	2	1	0	0	4
NOM	0	0	0	0	0	0
OHZ	1	0	0	0	0	1
OL	1	0	0	0	0	1
OL (Stadt)	0	0	1	0	0	1
OS	0	1	0	0	0	1
OS (Stadt)	0	0	0	0	0	0
PE	1	0	0	0	0	1
ROW	1	0	2	0	0	3
SHG	0	0	0	0	0	0
STD	1	0	0	0	0	1
SZ	0	0	0	0	0	0
UE	1	0	0	0	0	1
VEC	1	0	0	0	0	1
VER	0	4	0	1	0	5
WF	0	1	0	0	0	1
WHV	0	0	0	0	0	0
WL	1	1	2	0	0	4
WOB	0	0	0	0	0	0
WST	0	0	0	0	0	0
WTM	1	1	1	0	0	3
Gesamt	55	24	16	2	2	99

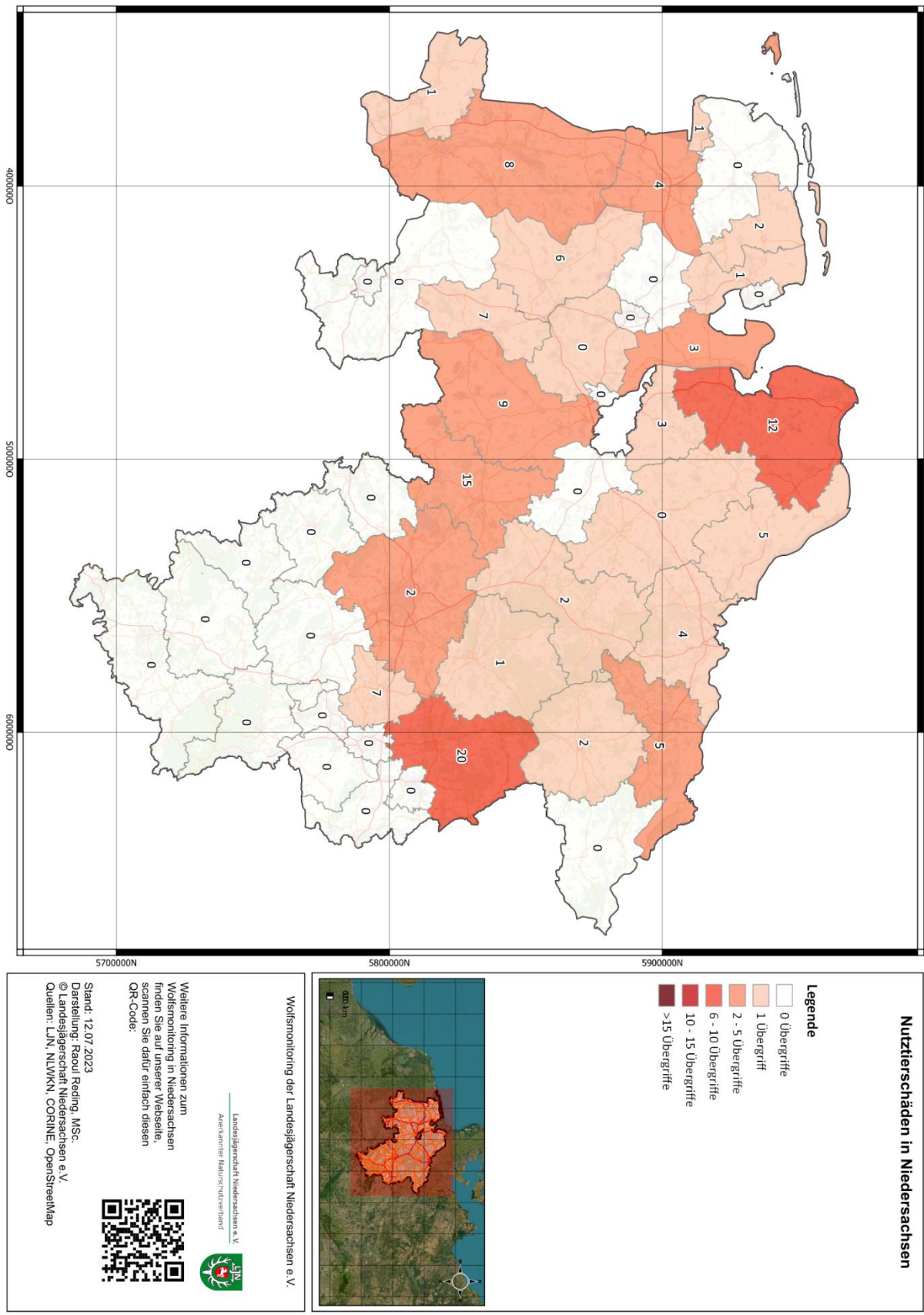


Abb. 26: Verteilung der durch den Wolf verursachten Nutztierschäden im II. Quartal 2023 in Niedersachsen. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider.

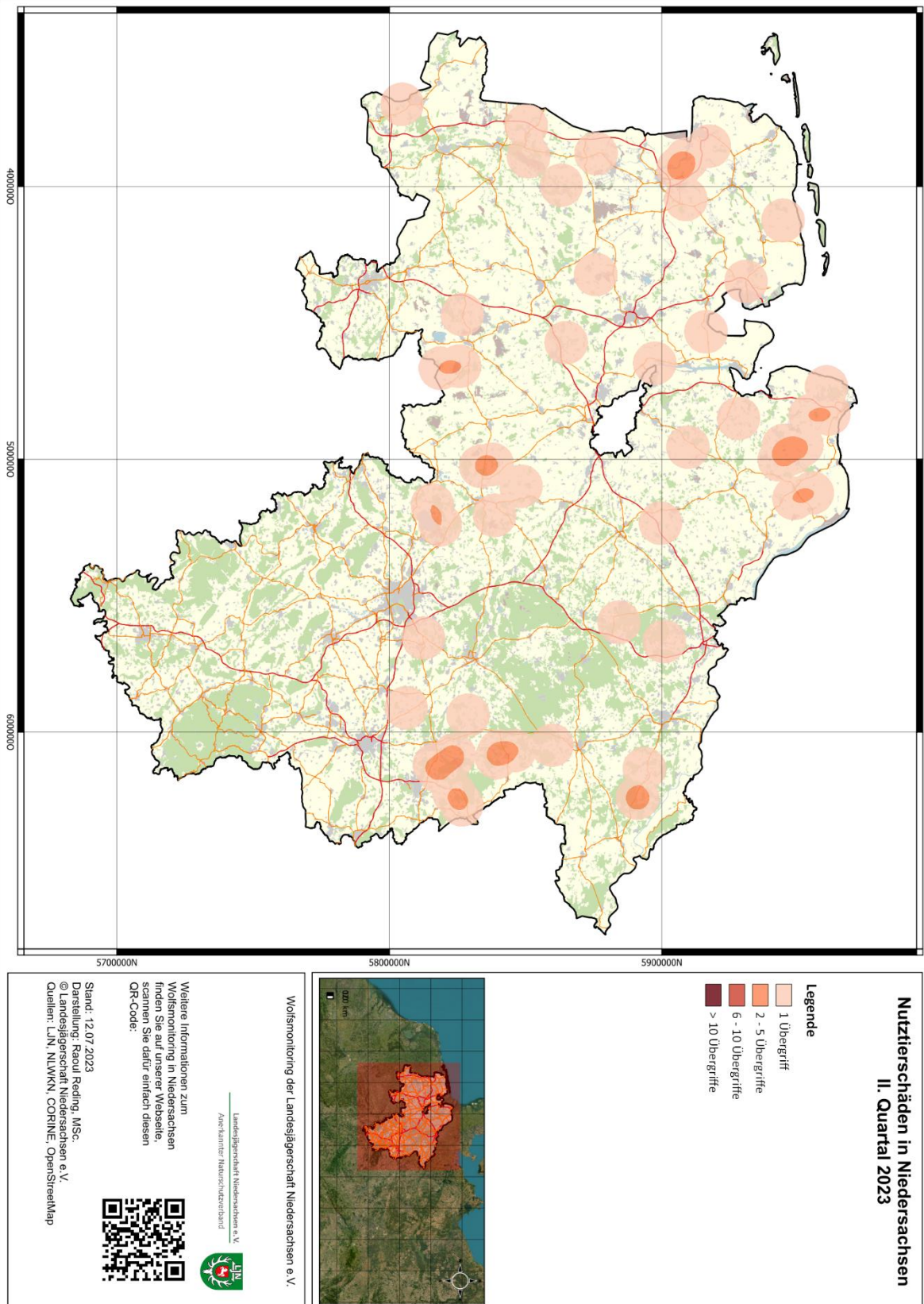


Abb. 27: Räumliche Dichte der durch den Wolf verursachten Nutztierschäden im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.

6. LITERATUR

Deutscher Bundestag, 2015. Berichts des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit zur Lebensweise, zum Status und zum Management des Wolfes (*Canis lupus*) in Deutschland.

Linnell, J., Salvatori, V. & Boitani, L., 2008. Guidelines for population level management plans for large carnivores in Europe. A Large Carnivore Initiative for Europe report prepared for the European Commission (contract 070501/2005/424162/MAR/B2).

Reinhardt, I., Kluth, G., Kaczensky, P., Knauer, F., Rauer, G., Wölfel, S., Huckschlag, D. & Wotschikowsky, U., 2015. Monitoring von Wolf, Luchs und Bär in Deutschland. BfN-Skripten 413, Bonn, Bundesamt für Naturschutz.

7. VERZEICHNISSE

7.1. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abb. 1: Verteilung der im Monitoringjahr 2021/2022 in Deutschland nachgewiesenen Wolfsterritorien (dunkelgrau = Wolfsrudel, hellgrau = Wolfspaar, weiß = residenter Einzelwolf) (© Bundesamt für Naturschutz).</i>	8
<i>Abb. 2: Wolfsnachweise in Deutschland im Monitoringjahr 2021/2022 (© Bundesamt für Naturschutz).</i>	9
<i>Abb. 3: Meldesystem in Niedersachsen.</i>	11
<i>Abb. 4: Smartphone-App "Wolfsmeldungen Niedersachsen" (© LfN).</i>	12
<i>Abb. 5: Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 nach SCALP-Kriterium (n=2194).</i>	13
<i>Abb. 6: Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.</i>	14
<i>Abb. 7: Als C1-Nachweis bewertete Fotofallaufnahme (© Katt/LfN).</i>	16
<i>Abb. 8: Herkunft aller Meldungen im II. Quartal 2023 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.</i>	16
<i>Abb. 9: Herkunft aller C1-Nachweise im II. Quartal 2023 an das Wolfsmonitoring nach Gruppenzugehörigkeit.</i>	17
<i>Abb. 10: Anteil an Meldungen durch Wolfsberater.</i>	18
<i>Abb. 11: Anteil an C1-Nachweisen durch Wolfsberater.</i>	18

<i>Abb. 12: Anteile an Meldungen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.....</i>	<i>19</i>
<i>Abb. 13: Anteile an C1-Nachweisen die direkt oder über Wolfsberater an das Monitoring geleitet wurden.</i>	<i>19</i>
<i>Abb. 14: Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren und SCALP-Kriterien.....</i>	<i>20</i>
<i>Abb. 15: Relative Verteilung der nach den SCALP-Kriterien bewerteten Wolfsmeldungen nach Monitoringjahren.</i>	<i>21</i>
<i>Abb. 16: Entwicklung Meldungen zu Wolfsvorkommen nach Quartalen.</i>	<i>22</i>
<i>Abb. 17: Relative Anteile der Meldungstypen.</i>	<i>22</i>
<i>Abb. 18: Gesamtverteilung der Meldungstypen im Jahresverlauf.</i>	<i>23</i>
<i>Abb. 19: Geografische Verteilung der Wolfsmeldungen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>24</i>
<i>Abb. 20: Räumliche Dichte an C1-Nachweisen im II. Quartal 2023.</i>	<i>25</i>
<i>Abb. 21: Durch C1-Nachweise belegte Rasterzellen im EU-Grid 10 x 10km in Niedersachsen im II. Quartal 2023 (n=176).</i>	<i>26</i>
<i>Abb. 22: Geografische Verteilung der territorialen Wolfsvorkommen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>27</i>
<i>Abb. 23: Geografische Verteilung der Totfunde von Wölfen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>31</i>
<i>Abb. 24: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>33</i>
<i>Abb. 25: Anzahl von getöteten Tieren im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>34</i>
<i>Abb. 26: Verteilung der durch den Wolf verursachten Nutztierschäden im II. Quartal 2023 in Niedersachsen. Die farbliche Ausfüllung der Landkreise spiegelt die Anzahl an Übergriffen wider (siehe Legende). Die Ziffern in den Landkreisen spiegeln die Anzahl an getöteten Tieren wider.....</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 27: Räumliche Dichte der durch den Wolf verursachten Nutztierschäden im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>37</i>

7.2. TABELLENVERZEICHNIS

<i>Tabelle 1: Zusammenfassung der Meldungen von Wolfsvorkommen in Niedersachsen im II. Quartal 2023 nach Meldungstyp und SCALP-Kriterium.</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 2: Nachgewiesene Wolfsterritorien mit Angaben zum Rudelstatus im laufenden Monitoringjahr 2023/2024 (01.05.2023 – 30.04.2024).</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 3: Totfunde von Wölfen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>30</i>
<i>Tabelle 4: Anzahl und amtliche Feststellung von Übergriffen auf unterschiedliche Tierarten im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>32</i>
<i>Tabelle 5: Amtliche Feststellung und Verteilung der Nutztierrisse nach Landkreisen im II. Quartal 2023 in Niedersachsen.</i>	<i>34</i>